

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 159 (1991)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen Wirrwarr und Tyrannei

«Die Vielheit, die sich auf keine Einheit zurückführen lässt, ist Wirrwarr; die Einheit, die nicht von der Vielheit abhängt, ist Tyrannei.» Dieses Wort Blaise Pascals stellt Kurt Koch seinen Überlegungen zum heutigen theologischen Streit um die christliche Identität voran.¹ Dieser Streit ist an sich nicht neu, doch hat er heute ein solches Ausmass angenommen, dass er ein Streit um den rechten «Kirchenkurs» überhaupt geworden ist.

Auf der einen Seite stehen die Verteidiger des mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eröffneten Kirchenkurses, und auf der anderen Seite die Vertreter eines neuen Kirchenkurses. Dass diese idealtypischen Seiten nicht nur theologische oder sozialwissenschaftliche Konstrukte sind, sondern sich in vielen Äusserungen von Vertretern des neuen Kurses – namentlich von neuen Bischöfen – nachweisen und am Beispiel Österreich mit Ergebnissen einer religionssoziologischen Erhebung belegen lassen, ist eine Erkenntnis, die Paul M. Zulehner in einem Buch über das Konzil und seine Auswirkungen mitteilt.² Auch wenn der Wiener Pastoraltheologe dabei ausdrücklich die Verhältnisse in Österreich im Auge hat, können seine praktisch-theologischen Überlegungen auch für unsere Verhältnisse hilfreich sein, können sie den Kirchenstreit auch bei uns besser verstehen lehren.

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil war der Kirchenkurs der römisch-katholischen Kirche eine Abgrenzungspolitik zur modernen Welt. Diese auch selbstgewählte Absonderung wurde mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, namentlich mit der Erklärung der Religionsfreiheit, aufgegeben, wobei neben Aussagen der Öffnung zum Anderen unvermittelt auch noch Aussagen der Absonderung stehen, so dass sich im heutigen Kirchenstreit denn auch beide Seiten auf das Konzil berufen können – «jene, die um die Rolle des Papstes besorgt sind, ebenso wie die anderen, die eine praktizierte Kollegialität der Bischöfe für notwendig erachten; jene, die den Dialog suchen, und jene anderen, die eher die einbahnige lehramtliche Kommunikation für angemessen erachten; jene, die für die wahrhaftige Gleichheit an Würde und Berufung aller eintreten, und die anderen, die um die Ausserordentlichkeit des kirchlichen Amtes besorgt sind»³.

Wogegen sich der neue Kirchenkurs richtet, ist jene Theologie und Seelsorge, die in den Jahren nach dem Konzil an seiner Öffnung anknüpfte und die charakterisiert werden kann mit den Stichworten «Freiheitlichkeit, Respekt vor dem Subjekt, eine Pastoral der Begleitung eigenverantwortlicher erwachsener Menschen, damit Selbstverantwortung, Einsicht, Mündigkeit, und als umgreifende Voraussetzungen im Kirchenklima Offenheit, Wertschätzung des Reichtums der Vielfalt, Dialog mit allen, damit kleine und grosse Ökumene, eine neue Einstellung zur Sexualität, zur Frau»⁴. Dagegen richtet sich der neue Kirchenkurs, weil die Entwicklung der Kirche

16/1991 18. April 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Zwischen Wirrwarr und Tyrannei

Auf hilfreiche Neuerscheinungen macht aufmerksam

Rolf Weibel 265

Zur Ekklesiologie der Orthodoxie

Ein ökumenischer Beitrag von

Maria Brun 266

5. Sonntag der Osterzeit: Joh 15,1-8 269

Die Firmung und der pneumatologische Aspekt der Sakramente der christlichen Mystagogie

Ein pastoraler Anstoss aufgrund der altkirchlichen Theologie und der ostkirchlichen Liturgie von

Felix Dillier 270

Dokumentation

Heiligsprechung der Dienerin Gottes

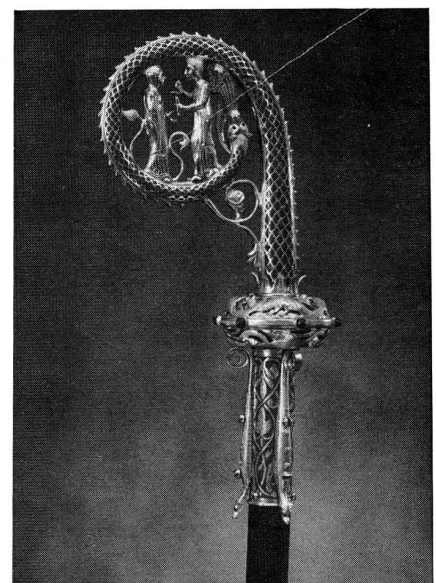
Marguerite Bays 272

Amtlicher Teil

274

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Engelberg: Abtsstab aus Limoges (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts)



in den von der konziliaren Offenheit geprägten Jahren als Verweltlichung der Kirche, als «Aufbruch in den Untergang» eingeschätzt wird, den es aufzuhalten gilt. Die Vielheit in der nachkonziliaren Kirche sei ein Wirrwarr und könne deshalb nicht durch *Integration*, sondern müsse nurmehr durch die Wiederherstellung der *Identität* überwunden werden: «nicht integrieren, sondern identifizieren» – und damit auch absondern und aussondern und ausschliessen – lautet die Parole.

Die dabei lauende Gefahr der Tyrannei wird gegenüber der zu gewinnenden Eindeutigkeit an Identität indes offensichtlich unterschätzt. Für die Zukunft prognostiziert Paul M. Zulehner aufgrund der Erhebung «Religion im Leben der Österreicher» denn auch, dass sich der neue Kirchenkurs als höchst konfliktproduktiv erweisen werde und dass überdies mit einem lautlosen Auszug der freiheitsbedachten Gebildeten aus der Kirche gerechnet werden müsse. Weil beide Möglichkeiten düster sind, plädiert Paul M. Zulehner dafür, die berechtigten Anliegen des neuen Kirchenkurses auf einem besseren Weg zu erreichen; auf einem Weg, der die konziliare Öffnung nicht zurücknimmt,⁵ sondern sie um so eher wagen kann, «je fester die Verwurzelung der Kirche in Gott selbst ist»⁶. Das hat dann allerdings zur Folge, dass die Kirche «ein Haus mit vielen Wohnungen» werden muss, in dem *die Vielheit* (die vielen Wohnungen) und *die Einheit* (das eine Haus) erkennbar und erfahrbar zusammengehören und in dem so weder Wirrwarr noch Tyrannei herrschen.

Um eine solche Zusammengehörigkeit hat sich die Kirche und hat sich in ihr auch die Theologie zu bemühen; mehr noch: dieses Bemühen ist das eigentliche Geschäft der Theologie, insofern sie «die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus *ursprungsgetreu* zu schützen und *zeitgemäss* in die jeweilige Zeitsituation der Kirche hinein zu über-setzen hat»⁷. Diese Übersetzungsarbeit, diese hermeneutische Aufgabe, besteht im Zusammenhalten von Text, Kon-Text und Prä-Text. Der Text ist die biblische Botschaft, der Kontext die kirchliche Glaubenssituation und der Prätext die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Situation der kirchlichen Glaubensgemeinschaft. Wie dieses hermeneutische Bemühen zu einer Vielheit von Theologien geführt hat, beschreibt Kurt Koch im einen Teil seiner «Rechenschaft». Im anderen Teil bedenkt er die Einheit der Theologien, die gegeben ist, wenn es in ihnen wirklich um Theologie geht, nämlich um das gläubige Denken Gottes «als die alles dessen, was ist, bestimmende und umgreifende Wirklichkeit»⁸. Das gläubige Denken bzw. der denkende Glaube steht dabei unter dem Anspruch, ein diszipliniert, wissenschaftlich und existentiell denkender Glaube zu sein bzw. zu werden. Auch wenn die Theologie als denkender Glaube auf dem Wahrheitsanspruch bestehen muss, muss sie sich andererseits auch bescheiden: ihre Erkenntnis der Wahrheit ist eine vorläufige, weil ihre Wahrheit der je grössere Gott ist und ihr Anliegen letztlich sein muss, «dass sich in Kirche und Theologie nicht alles um Kirche und Theologie dreht, sondern um Gott und sein Geheimnis»⁹ – das im Licht des christlichen Trinitätsglaubens weder Wirrwarr noch Tyrannei ist.

Rolf Weibel

¹ Kurt Koch, *Christliche Identität im Widerstreit heutiger Theologie. Eine Rechenschaft*, Schwabenverlag, Ostfildern 1990, 101 Seiten.

² Nadine Hauser, Paul M. Zulehner, *Aufbruch in den Untergang? Das II. Vatikanische Konzil und seine Auswirkungen*, Herder, Wien 1991, 119 Seiten. Die Wiener Journalistin Nadine Hauser steuerte Interviews mit kirchlichen Insidern zur Titelfrage des Buches bei.

³ Paul M. Zulehner, S. 29.

⁴ Paul M. Zulehner, S. 55.

⁵ Während die Vertreter des neuen Kirchenkurses mit der Rücknahme der konziliaren Offenheit pastorale Anliegen verbinden, entsprechen die Aufkündigung des Dialogs und die Verdächtigung moderner Freiheitlichkeit seit eh und je dem Rechtskatholizismus, so dass es heute von selbst zu neuen «unheiligen Allianzen» kommt.

⁶ Paul M. Zulehner, S. 99. ⁷ Kurt Koch, S. 14. ⁸ Kurt Koch, S. 57. ⁹ Kurt Koch, S. 93.

Theologie

Zur Ekklesiologie der Orthodoxie

■ 1. Der ekklesiologische Ansatz der Orthodoxie

Die Gemeinschaft der verschiedenen 14 orthodoxen Lokalkirchen bildet die eine orthodoxe Kirche. Mit anderen Worten ist die orthodoxe Kirche nichts anderes als ein Gemeinschaftsgefüge einzelner, kanonisch anerkannter Lokalkirchen, deren Anzahl durchaus variabel ist. Wir haben hier also zwei Elemente: die *Lokalkirche* – die die Basis der orthodoxen Ekklesiologie bildet, und die *Gemeinschaft*, die *communio* oder *koinonia* derselben – die der Angelpunkt des ganzen ekklesiologischen Gefüges ist.

■ 1.1. Die Lokalkirche als Basis der orthodoxen Ekklesiologie

Was bedeutet in diesem Kontext *Lokalkirche*? Der Begriff «Lokalkirche» wird einerseits zur Bezeichnung der einzelnen selbständigen orthodoxen Kirchen verwendet; «Lokalkirche» kann aber auch jede örtliche Kirche meinen, an deren Spitze ein Bischof steht und die, um ihren zelebrierenden Bischof vereint – oder in dessen Auftrag –, Eucharistie feiert. Es geht hier also um zwei Ebenen: diejenige der Diözese und diejenige der einzelnen Kirchengemeinde.

Mit dem orthodoxen Verständnis des Bischofsamtes, das die Fülle des Weihesakramentes ist – was übrigens das 2. Vatikanische Konzil erneut unterstrichen hat (vgl. LG 21, 26) –, ereignet sich Kirche überall dort, wo das eucharistische Mysterium vergegenwärtigt wird. Das heisst, dass nach orthodoxer Auffassung jede örtliche Kirche die Fülle der Kirche Christi besitzt, das heisst sie *ist* die katholische Kirche («katholisch» hier natürlich nicht im Sinne von «römisch-katholisch» gemeint, sondern als «allumfassend», «universal», «die Fülle besitzend»).

Die orthodoxe Kirche denkt – wie es auch die Alte Kirche getan hat – in den Kategorien der örtlichen Kirche und nicht in denjenigen der universalen Kirche¹ (wie es die römisch-katholische Kirche tut).

* Vortrag gehalten anlässlich der Tagung des Wochenkurses des Bistums Basel im Orthodoxen Zentrum in Chambésy, vom 28. Mai bis 1. Juni 1990.

¹ N. Afanassieff, *Die Kollegialität der Bischöfe in orthodoxer Sicht*, in: *Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde*, Stuttgart-Göttingen 1958 ff., 40.

Die Lokalkirche besitzt also durch das Wirken des Heiligen Geistes die *Fülle* der Präsenz Christi, und genau dies ist es, was voraussetzt, dass der Episkopat der höchste Grad, das heisst wiederum die *Fülle* des Weihesakramentes ist². Die Eucharistie verlangt einen Proistamenos, das heisst jemanden, der an Christi Stelle steht.³ Der Bischof als «Ikone» Christi – der selbst stets das eigentliche Haupt der Kirche ist und bleibt – ist derjenige, der die *Gemeinschaft* als *Leib Christi* strukturiert, wobei auch er in dieser so gebildeten Gemeinschaft einen integrierenden Bestandteil darstellt. Er ist gegenüber dem ihm anvertrauten Volk der Gläubigen verpflichtet, kraft seines Amtes darüber zu wachen, dass der von den Aposteln empfangene *Glaube* stets treu bewahrt bleibt.⁴ (Somit haben wir hier also auch die drei Stufen «Weiheamt», «Hirtenamt» und «Lehramt».)

Alle örtlichen Kirchen, so zahlreich sie auch sein mögen, sind untereinander – auf Grund der eucharistischen Gemeinschaft, dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis und der Anerkennung der kirchlichen Struktur – verbunden. Diese Verbindung folgt aus dem Wesen dieser Kirchen selbst. Es ist eine Einheit von verschiedenen Darstellungen der Kirche Gottes.

Daraus folgt die Einheit der Bischöfe, von denen ein jeder Bischof der Kirche Gottes ist. Ebenso wie die örtlichen Kirchen nicht eine von der andern isoliert werden kann, können auch die Bischöfe sich nicht jeder auf sich allein stützen und sich darauf beschränken, allein innerhalb ihrer Kirche ihr Amt auszuführen.⁵

■ 1.2. Konziliarität als Strukturprinzip der orthodoxen Ekklesiologie

Diese Ausführungen führen uns auf den ekklesiologischen Ansatz der Orthodoxie, der im *konziliaren* Strukturprinzip der Kirche gegeben ist. Die brüderlichen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Lokalkirchen bestehen und deren Gemeinschaft konstituieren, kommen in der Konziliarität zum Ausdruck. Das heisst: die Einheit der Kirche wird – abgesehen von der eucharistischen Gemeinschaft – durch die synodale Versammlung der Bischöfe offenkundig: sei dies nun als permanentes beratendes Organ zur Seite eines verantwortlichen kirchlichen Oberhauptes, sei es als lokale Synode einer einzelnen Kirche oder sei es als ökumenisches Konzil für die Gesamtorthodoxie. (Für letzten Fall ist zu erwähnen, dass in der orthodoxen Kirche Beschlüsse eines ökumenischen Konzils nur dann für die gesamte Kirche verbindliche Gültigkeit haben, wenn sie vom Volk der Gläubigen rezipiert, das heisst angenommen werden. Sollten solche Beschlüsse keine Annahme finden, können wir

nicht von einem «ökumenischen» Konzil sprechen.)⁶

■ 1.3. Ost und West: zwei unterschiedliche ekklesiologische Ansätze

Der ekklesiologische Ansatz in der orthodoxen Kirche dürfte nun auch den Unterschied zur Ekklesiologie der römisch-katholischen Kirche aufzeigen: Die Basis der orthodoxen Ekklesiologie ist die Lokalkirche – im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche, die von der universalen Kirche ausgeht. Die orthodoxe Ekklesiologie basiert, entsprechend der Tradition der Alten Kirche, auf einer synodalen Kirchenstruktur – der gegenüber das monarchische Strukturprinzip der römisch-katholischen Kirche steht.

Wir stehen also vor zwei verschiedenen ekklesiologischen Ansätzen, von denen jeder auf seine Weise seine Seinsberechtigung hat. Daraus ergibt sich nun folgende Nuancierung in der Betrachtung der Kirche – wobei diese Nuancierung so minim ist, dass es fast ein Wortspiel ergibt:

– Gemäss dem Prinzip der *universalen* Ekklesiologie – die dem römisch-katholischen Verständnis entspricht – gehören zur Kirche Jesu Christi alle Lokalkirchen, die mit der universalen (katholischen) Kirche in Glaubens- und Kommuniongemeinschaft stehen.

– Gemäss dem Prinzip der *synodalen* oder auch *konziliaren* Ekklesiologie – auf der die orthodoxe Kirche aufbaut – bilden alle Lokalkirchen, die als Kirche Jesu Christi erkannt werden, in der Gemeinschaft des Glaubens und der Eucharistie die eine (katholische) Kirche.

Der Unterschied in diesen beiden ekklesiologischen Ansätzen mag minim erscheinen. Er ist das Resultat zweier verschiedener Mentalitäten, zweier verschiedener Denkansätze – der eine induktiv (Osten), der andere deduktiv (Westen). Doch müssen wir bedenken, dass die Theologien, die auf diesen Ansätzen aufgebaut wurden und sich aus ihnen entwickelt haben, schliesslich zu sehr grossen Unterschieden führten, so dass wir heute vor zwei Kirchen stehen, von denen es noch nicht klar ist, ob sie als zwei Gegensätze zu betrachten sind oder ob sie füreinander zu einer Bereicherung werden und sich gegenseitig zu einem grösseren Ganzen ergänzen.

■ 2. Zum Wesen der orthodoxen Kirche

Möchten wir das *Wesen der orthodoxen Kirche* besser verstehen, möchten wir mehr darüber zu wissen bekommen, so werden uns Dogmen nur wenig zu sagen haben, nach einer Definition sollen wir schon gar nicht fragen. Das Wesen der orthodoxen Kirche ist

nur in Bruchstücken formulierbar; es verlangt, im Erleben durchdrungen zu werden.

Um über das Wesen der orthodoxen Kirche zu reden, sehen wir uns genötigt, eine andere Sprache zu verwenden. Juridische Begriffe sind in diesem Kontext so gut wie unbekannt; ein Denken in Rechtskategorien verfehlt mit Sicherheit sein Ziel. Etwas vom Wesen der orthodoxen Kirche zu erfassen heisst, in ihren Kern, in ihr Herzstück vorzudringen.

Der theologische Ansatz im orthodoxen Denken

Bekanntlich gibt es zwei traditionelle Weisen, Theologie zu betreiben: die kategoriale – das heisst durch *positive* Aussagen etwas zu umschreiben – und die apophatische, die sogenannte «*negative* Theologie» – das heisst das zu Umschreibende durch ausschliessende Aussagen abzugrenzen. Die orthodoxe Theologie zieht den zweiten Weg vor. Das göttliche Mysterium kann nicht durch direkte, positive Aussagen umschrieben werden – so ihre Auffassung –, sondern nur Hinweise wie etwa «grösser als alles», «jenseits von allem» können es gegenüber der für den Menschen erfassbaren und erkennbaren «Welt» abgrenzen. Gott – das unaussprechbare Mysterium – kann nach orthodoxer Auffassung nur mit gläubigem Herzen erfahren und mit dem Auge des gläubigen Verstandes erfasst werden. Es geht hier also – mit anderen Worten – um eine *Begegnung* zwischen Gott und Mensch. Der Mensch, der nach der Erkenntnis Gottes strebt, kann diese nur erlangen, wenn ihn Gott – auf Grund seines Offenseins auf Gott hin – selbst erkannt hat. Diese Begegnung ist allerdings nur möglich im *gelebten Glauben*, und die konkreteste Form nimmt dieser in der Liturgie an. Die *Liturgie* ist es also, wel-

² J. Meyendorff, *Papauté et collégialité*, in: *MessOrth* 24–25 (1963/64) 6.

³ Ders., *What is an Ecumenical Council?*, in: *SVTQ* 17 (1973) 262.

⁴ D. Papandreou, *Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt. Überlegungen aus orthodoxer Sicht*, in: *Dienst an der Einheit* (Hrsg. von J. Ratzinger), Düsseldorf 1978, 147.

⁵ N. Afanassieff, aaO. 40f.; vgl. P. Nellas, *Collégialité épiscopale: Un problème nouveau?*, in: *MessOrth* 24–25 (1963/64) 15.

⁶ Als «ökumenisch» waren einberufen die Konzile von Sardica (343), Rimini (359), Ephesus (449) und Konstantinopel (754), welche jedoch verworfen oder aber nur als «lokale Konzile» angenommen wurden. – Im Vergleich dazu steht das Konzil von Konstantinopel (381), welches als lokales Konzil einberufen, schliesslich aber von der ganzen Kirche anerkannt wurde und dadurch ökumenische Geltung bekommen hat. (Vgl. J. Meyendorff, *What is an Ecumenical Council?*, 266; F. Heiler, *Die Ostkirchen*, München-Basel 1971, 136.)

che uns am meisten Aufschluss gibt über das Wesen der Orthodoxie.

■ 2.1. Der liturgische Charakter der Kirche

Die Liturgie, ganz besonders aber die *eucharistische Liturgie*, ist der Ort, wo sich Gott stets neu offenbart, wo das im Glauben aufmerksame Ohr Gottes Stimme vernimmt, das innere Auge des Herzens Gott erkennt, wo der gläubige Mensch mit all seinen Sinnen, in seiner ganzen Person als Glied einer einzigen Gemeinschaft die göttliche Präsenz erfährt, ja es ist der Ort, wo Gott und Mensch sich in der Eucharistie begegnen, wo sie nach Christi Worten zu einer Einheit werden, «wie du, Vater, in mir und ich in dir» (Joh 17,21). Es ist die Eucharistie als *Kommunion*, die auch die Kommunion als *Gemeinschaft* unter den Gläubigen stiftet. Die Kirche in ihrer liturgischen Versammlung wird zu einem einzigen «Wir», welches Eucharistie feiert.

Das *Mysterium* Gott – Gott als der Dreieine, als Vater, Sohn und Heiliger Geist. Eine Einheit drei wesensgleicher Personen. Der Vater als der ewige Ursprung; der Sohn – das lebendige und inkarnierte Wort Gottes; der Heilige Geist – der immerwährende Beistand und Vollender des ganzen Heilsgeschehens. Transzendenz und Immanenz dieses göttlichen Mysteriums zugleich. Geheimnis und Offenbarung. «Emmanuel», das ist «Gott mit uns».

Gott ist nicht weltfern, wie es uns oft erscheinen mag. Gott isoliert sich nicht in selbstgenügsamem Selbstgefallen. Gott der *Schöpfer* liebt sein Geschöpf und steht zu ihm – wiederum «Emmanuel». Gott der *Allmächtige* hat sich dem Menschen direkt offenbart; in Menschengestalt hat Er unter uns gewohnt – welche andere Form wäre für den Menschen angebracht gewesen? Gott der *Vater* wacht über seinem Geschöpf und steht ihm in unerlässlicher Gegenwart bei.

Wie wird uns diese präsentische Art Gottes am meisten bewusst, wo erfahren wir sie am deutlichsten? Nicht *nur* auf dem Glauben basierend, sondern *unbedingt* auf dem Fundament des Glaubens erfahren wir diese Gegenwart Gottes am direktesten und unmittelbarsten in der *eucharistischen Liturgie*. Hier ist Gott – nicht nur präsent, sondern Er *ist* hier überhaupt. Und indem wir Ihn in der Eucharistie aufnehmen, haben wir zu Ihm «ja» gesagt, ein «Ja» im Glauben. Alles andere wäre Heuchelei, eine Lüge.

■ 2.2. Der sakramentale Charakter der Kirche

Das «Ja» des Glaubens hat aber seinen Anfang viel früher. Es ist im «Ja» der *Taufe* zum ersten Mal ausgesprochen; es ist in der *Firmung* durch den Heiligen Geist besie-

gelt, das heisst Gott selbst bestätigt sein ursprüngliches «Ja» zum Menschen, indem Er diesen mit Kraft (dynamis) versieht, so dass dieser gegen alle Versuchungen gefeit ist. Dazu ist dem Menschen auch das Sakrament der Busse eine hilfreiche Stütze; es soll ihn stets auf den rechten Weg zurückgeleiten.

Taufe, Firmung und Eucharistie müssen zusammen gesehen werden. Man nennt sie die *Initiationssakramente*. In der orthodoxen Kirche sind sie nicht durch zeitliche Abstände auseinandergerissen; sie werden nicht stufenweise gespendet – wie dies bei den Katholiken und Protestanten der Fall ist. Die orthodoxe Kirche nimmt den Täufling durch die unmittelbar aufeinander folgende Spendung dieser drei Sakramente sogleich als volles Glied – und in diesem Sinn auch als «erwachsenes» Glied, auch wenn es sich um ein Kind handelt – in ihre kirchliche Gemeinschaft auf. (Hinter dieser unterschiedlichen Praxis stehen weitgehend pädagogische Erwägungen.)

Nach orthodoxer Auffassung ist die *Kirche* die Spenderin der Sakramente. Dabei wird der Kirche selbst sakramentaler Charakter zuerkannt. Es ist in erster Linie die Eucharistie, die dieses sakramentale Dasein der Kirche bewirkt. Sie selbst ist das «Mysterium» der Kirche. (Hier sei der Hinweis angebracht, dass im Griechischen der Ausdruck «Sakrament» mit «Mysterium» wiedergegeben wird. Das griechische *mysterion* beinhaltet also beide Dimensionen, «Geheimnis» und «Sakrament», wobei die eine auf die andere hingeordnet ist.)

Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Beschreibung der Kirche, wie sie durch das 2. Vatikanische Konzil in der Kirchenkonstitution (LG Kap. 1, §§ 1–8) vorgenommen wurde, nämlich Kirche als «Mysterium», von orthodoxer Seite sehr gewürdigt wird. Auf Grund dieser neuen Beschreibung, die keine Definition ist, haben sich Ost und West in einem gemeinsamen Punkt wiedergefunden. So können wir zusammenfassend sagen: Die Kirche ist ein Mysterium, das in der Trinität verankert ist und in dem das Reich Gottes bereits auf Erden angebrochen ist. In diesem Mysterium – das jegliche Definition übersteigt – begegnen sich Gott und Mensch auf sakramentale Weise.

■ 2.3. Der symbolische Charakter der Kirche

«Die orthodoxe Liturgie und Spiritualität (neigen) zu einem *mystisch-symbolischen Realismus*.» Sie verbinden «das Diesseits und das Jenseits in einer *überzeitlichen* Dimension miteinander. Die Liturgie selbst ist ein *Symbol*, das auf die Transzendenz des Geschehens hinweist.»⁷ Sie bezieht sich aber

nicht auf den Menschen allein, sondern sie umschliesst vielmehr den gesamten Kosmos, das heisst das ganze Heils- und Erlösungsgeschehen ist in sie miteinbezogen, so dass wir von einer «*kosmischen Liturgie*» reden können, wie es Maximos der Bekenner (Confessor) nennt. Dieser «real-symbolische» Charakter der Liturgie, der Kirche überhaupt, kommt auf mehreren Ebenen zum Ausdruck: sei es durch Worte in Gebet- und Hymnenform, sei es durch die heiligen Handlungen und Gesten. Auch die Bedeutung und Verwendung der heiligen Gegenstände und Geräte sowie der liturgischen Gewänder und in ganz besonderer Weise die Ikonen zeugen von einer kontinuierlichen Interaktion geistig Erfahrbarem und sinnlich Wahrnehmbarem.

Die orthodoxe Liturgie in ihrer ganzen Reichhaltigkeit und Fülle bringt eigentlich alles zum Ausdruck, was abstrakt auch in *Dogmen* formuliert werden kann und als solche in der orthodoxen Kirche auch existiert. «Das Dogma hat also innerhalb der orthodoxen Kirche seine anfängliche liturgische Funktion noch voll und ganz bewahrt... Das Dogma steht (nämlich) in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem liturgischen Leben der Kirche.»⁸ Der eigentliche Schlüssel jedoch zum Verständnis des orthodoxen Dogmas stellt die Theologie der *Ikone* dar.⁹

Wir wollen hier nicht weiter auf die Theologie der Ikone eingehen; sie ist für sich selbst ein sehr weitgefächertes Gebiet. Als Andeutung zu ihrem Hintergrund sei nur soviel gesagt: Gott selbst ist für das menschliche Auge nicht wahrnehmbar. Gott hat sich jedoch in der Inkarnation Seines Sohnes, in Jesus Christus, das heisst seiner «vollkommenen Ikone», selbst «abgebildet». Damit wurde ein Zugang zur «himmlichen Welt» geschaffen. In den Ikonen, deren Legitimität auf dem VII. Ökumenischen Konzil (II. Nizänum, 787) festgelegt wurde, ist nicht das Bild als solches Gegenstand und Empfänger der Verehrung, sondern das «überirdische» Urbild, welches auf ihm in Erscheinung tritt. Das Malen einer Ikone ist ein kirchlich-liturgischer Akt, und die Ikone selbst hat eine liturgische Funktion. Sie ist also keine bloße Zierde oder Dekoration, sondern sie ist aufs engste mit der orthodoxen Ekklesiologie verbunden.

■ 2.4. Der soteriologische Charakter der Kirche

Die Kirche als Mysterium bestimmt schliesslich auch *die Stellung des einzelnen*

⁷ A. Kallis, *Orthodoxie – was ist das?*, Mainz 1979, 76.

⁸ E. Benz, *Geist und Leben der Ostkirche* (Forum Slavicum 30), München 1971, 39. 38.

⁹ Ebd. 20.

Gläubigen. Die Kirche selbst hat ja nur Sinn, weil und indem sie auf den Menschen hin angelegt ist. Die Kirche als solche, beziehungsweise die Gründung der Kirche überhaupt, basiert im Heilsplan Gottes und ist nur aus dem Erlösungsgeschehen des inkarnierten Wortes Gottes zu verstehen. Gott ist Mensch geworden, um den Menschen zu seinem eigentlichen Ursprung, das heisst zu Gott selbst wieder zurückzuführen. Dabei ist die Kirche der von Jesus Christus instituierte Weg.

Jesus Christus – der *neue Adam* – rekapituliert in sich die ganze Schöpfung, die Welt des alten Adam, um ihr den Weg zum Heil zu zeigen (vgl. Röm 5, 12–21). Er selbst gibt sein Leben hin zum Zeichen des Anfangs eines neuen Zeitalters, eines neuen Äons. Dies ist mit dem Ausdruck «Anakephalaïos» gemeint. Wie Paulus es formuliert, stirbt der «alte Mensch» in der Taufe, im Bad der Reinigung und der «Wiedergeburt», und erstet zu neuem Leben, zum Leben in Christus, unter dem neuen Gesetz der *Liebe* (vgl. Röm 6,1–14; Gal 2,19–20; 3,27).

Kund zu geben von diesem «neuen Leben» war die Aufgabe des Gottessohnes, während Er auf Erden weilte. Darüber zeugt uns das ganze Neue Testament der Heiligen Schrift. Das Evangelium vom Reich Gottes war die frohe Botschaft. Die Erfahrung des bereits *angebrochenen* Reiches Gottes einerseits und die ständige Erneuerung des nach wie vor sündigen Menschen andererseits vermittelt uns die Kirche – und zwar in erster Linie insofern sie *sakramentale* Institution ist. Als solche hat sie auch eschatologische Dimension.

Kirche ist mit anderen Worten ein «geschaffener Raum», in dem sich Gott und Mensch in einzigartiger Weise begegnen können – und zwar im Hinblick darauf, dass das in Jesus Christus begonnene Erlösungswerk durch das Wirken des Heiligen Geistes am Menschen zur Vollendung gelangen kann. Wir möchten hier nochmals betonen, dass uns die Kirche offenbar werden lässt, dass – um es mit den Worten der Orthodoxen zu sagen – Gott Mensch geworden ist, damit der Mensch geheiligt beziehungsweise vergöttlicht werde. Das ist das *Kernstück* der orthodoxen Ekklesiologie; daraufhin ist alles angelegt.¹⁰

Das ganze kirchliche Geschehen ist ein *theandrisches* Geschehen. Gott und Mensch sind die beiden Pole, die von Anbeginn aufeinander hingeeordnet sind. Das kirchliche Geschehen hat also primär *soteriologische* Dimension.

Das kirchlich-liturgische Geschehen hat völlig *überzeitlichen* Charakter. Es umschliesst die gesamte Kirche, das heisst die himmlische und die irdische. Die Verstorbenen *und* die Lebenden sind gegenwärtig.

5. Sonntag der Osterzeit: Joh 15,1–8

■ 1. Kontext und Aufbau

Nach der Abschlussnotiz in 14,31 bildet 15,1 den Anfang einer neuen Jesusrede, die bis 16,33 reicht. Die liturgische Perikope bildet den ersten Abschnitt der Bildrede vom Weinstock (15,1–8); dieser ist durch das Motiv des Fruchtbringens mit der nachfolgenden Texteinheit verbunden (15,9–17).

Die Perikope ist anhand der Selbstoffenbarungsaussagen Jesu zu gliedern. 15,1–4 geht von der Beziehung zwischen dem Weinstock und dem Winzer, in welche die Reben miteingeschlossen sind, aus; 15,5–8 bedenkt die Beziehung zwischen dem Weinstock und seinen Reben.

■ 2. Aussage

Die Jesusrede wird mittels eines Offenbarungswortes eröffnet. Vom Weinstock ist im JohEv nur in diesem Abschnitt die Rede. Sinnverwandte Bilder (zum Beispiel der Weinberg) begegnen mehrfach in der Bibel. Der Weinstock verweist auf Wachstum, Lebendigkeit, Frucht. Die metaphorische Bezugsetzung wird durch die Hinzufügung «der *wahre* Weinstock» noch unterstrichen und in ihrem Verhältnis zum Winzer dargestellt. Dadurch wird zugleich das Bild ergänzt (15,2): Der Weinstock hat Reben, deren Aufgabe es ist, Frucht zu tragen. Das aktive Handeln des Winzers orientiert sich an diesem Kriterium. In den genannten Alternativen des Wegschneidens oder Pflegens ist deutlich eine Gerichtsaussage erkennbar. Da die Reben eine Jesuszugehörigkeit ausdrücken (vgl. 15,2: «Jede Rebe *an mir*...»), geschieht im Handeln des Vaters die Förderung der Gemeinschaft mit Jesus. Das Zwischenthema (15,3) setzt am Stichwort «reinigen» an und bringt die Reinheit der Jünger mit dem Wirken Jesu in Verbindung. Seine Botschaft hat reinigende Kraft für den Menschen (vgl. zur Formulierung 13,10, zur Aussage ähnlich 8,31; 14,23; 15,10). 15,4 kehrt zum skizzierten Bild zurück. Die Aufforde-

rung des Bleibens erläutert, dass das Ziel des Fruchtbringens die gegenseitige Lebensteilnahme ist (ähnlich 14,10; 15,10), die der Jünger aus sich allein nicht bewirken kann.

Das zweite Offenbarungswort Jesu wird in eine direkte, aber abgegrenzte («Ich...», ihr...») Bezugsetzung zu den Jüngern weitergeführt, die deutlich die verschiedenen Aufgaben zeigt. Die zuvor nur implizite Identifizierung der Rebzweige (vgl. 15,2–4) wird nun benannt; zugleich ist festgehalten, dass das Fruchtbringen Ausdruck und Folge der Jesusgemeinschaft ist (15,5). Die Begründung dafür erinnert an 15,4: Wie die vom Weinstock getrennte Rebe, so bleibt der von Jesus getrennte Mensch ohne Frucht. Diese Aussage wird zuerst negativ erläutert (15,6), wobei mehrere Gerichtsmomente auftauchen. Sodann wird sie positiv aufgegriffen und in ihrer Konsequenz weitergeführt (15,7): Die Verbundenheit mit dem sich offenbarenden Jesus befähigt zu erfolgreichem Bitten (vgl. ähnlich 14,13–14). Der Textabschnitt schliesst mit dem Hinweis auf die Grundmotivation dieses Offenbarungshandelns, der Verherrlichung des Vaters (15,8). Diese geschieht durch die Existenz des Jüngers im Fruchtbringen, also im Bleiben in Jesus (vgl. 14,13).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Apg 9) bietet keine Bezugspunkte zum Evangelium. In der zweiten Lesung (1 Joh 3) wird in anderer Terminologie die Bedeutung des Fruchtbringens als Ausdruck der Jesusgemeinschaft erläutert.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Diesseits *und* Jenseits begegnen sich. Vergangenheit *und* Zukunft sind aufgehoben in einer überzeitlichen Gegenwärtigkeit.

■ 2.5. Der trinitarische Charakter der Kirche

Schliesslich umfasst die Kirche eine *trinitarische* Dimension. Die Kirche ist keine rein christologische Angelegenheit. Kirche und Heiliger Geist sind zwei Elemente, die un-

trennbar miteinander verbunden sind. Das heisst, die Christologie darf nicht von der Pneumatologie getrennt werden. Die «pneumatologische Christologie» ist die Basis der

¹⁰ Hier sei ein Hinweis auf das orthodoxe Kirchenrecht angebracht. Das in den Kanones festgelegte und verbindliche Gesetz (akribeia) kann im Einzelfall – um des Seelenheils des einzelnen Gläubigen wegen – umgangen und mildernde Umstände (oikonomia) angewendet werden.

«pneumatologischen Ekklesiologie», die wahrhaft trinitarischen Charakter hat. Das Mysterium der Trinität kann jedoch wiederum nur in der Kirche erlebt werden.

Die Kirche verkörpert also das Geheimnis der *göttlichen Liebe*. Dieses innertrinitarische Prinzip kommt vorzüglich in der Feier der Eucharistie zum Ausdruck. Und der Mensch – offen und befähigt zur Begegnung mit Gott dank dem gnadenhaften Wirken des Heiligen Geistes – darf am Opfer Jesu Christi teilhaben und teilnehmen, um mit und durch Ihn in diese innergöttliche Ge-

meinschaft der Liebe aufgenommen zu werden und sie in die Welt hinaus zu tragen. Diese *Perichorese* (Durchdringung) ist zugleich Mittel und Ziel der gesamten Schöpfung – und es ist das Bestreben der orthodoxen Kirche, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Maria Brun

Die promovierte Theologin Maria Brun war Mitarbeiterin des Instituts für ökumenische Studien der Universität Freiburg sowie des Orthodoxen Zentrums Chambésy und absolviert zurzeit im Bistum Basel das Pastoraljahr

Pastoral

Die Firmung und der pneumatologische Aspekt der Sakramente der christlichen Mystagogie

■ 1. Pragmatismus und Theo-Logie

Die heutige Problematik des Firmalters ist das Ergebnis des abendländischen Sonderweges, der eine *Funktionalisierung und Instrumentalisierung* zur Folge hatte (SKZ 1990, Nr. 22, S. 332ff.). Zahlreiche Beiträge zum Thema Firmalter und Verschiebung nach oben unterstreichen zu einseitig die pragmatische Seite der Firmproblematik und lassen die theologische Ebene zu sehr vermissen. In unserer Zeit der Nivellierung nach unten ist es gut, zu den Quellen der Tradition zurückzukehren. Heute ist die westliche Kultur die Kultur einer in ihrer eigenen Immanenz eingeschlossenen Welt, einer Welt, die sich autonom von Gott will, und in der durch die Säkularisierung Gott und der Mensch «verprivatisiert» werden. Gott ist Privatsache und nicht mehr Sache der Gemeinschaft.

Die christliche Tradition der ungeteilten Kirche ging immer von Gott aus, während die zeitgenössische Kultur mit der Welt beginnt und somit den Zugang zur Transzendenz verliert. Die Transzendenz offenbart die Schöpfung der Welt als Abglanz des Geistes. Die Gegenwart des Geistes, der Leben spendet, zeigt sich in der Übereinstimmung der Gesamtheit des Geschaffenen, welche die Kirchenväter als *kosmische Harmonie und Liturgie* bezeichnen. Denn der Geist ist die Quelle jeder Erkenntnis; er verwandelt den Menschen, der als wahrhafter Theologe Ihn aufnimmt; er festigt die im Namen Jesu Christi versammelte Kirche und führt die ganze Schöpfung in das Schöpfungs-Geheimnis des Vaters ein. Die *Pneumatologie* (Theologie des Heiligen Geistes) ist die theologische Betrachtung und Aussage der *ganzen Heilsökonomie*.

■ 2. Das Zeugnis der Heiligen Schrift

Im Neuen Testament sind keine direkten Beweise für die Pneumatologie der Sakramente zu finden. Es handelt sich um eine *theologische, patristische und liturgische Entwicklung* auf der Basis der Heiligen Schrift. Die ganze Heilsordnung ist durch den Heiligen Geist vollzogen worden (Basilios). Die pneumatologische Lesart der Heiligen Schrift kommt zum selben Ergebnis.

Der ganze Lebenslauf Christi ist vom Heiligen Geist begleitet und durchdrungen. Bei der Taufe Jesu ist der Heilige Geist dabei (Joh 1,32–34). Christus spricht zu Nikodemus «von einer Geburt aus Wasser und Geist» (Joh 3,4–6). Jesus wird von Johannes dem Täufer bezeichnet als der, der «mit Heiligem Geist tauft» (Joh 1,33). Das Gebet, die Anbetung, ja das ganze sakramentale und liturgische Leben ist im Heiligen Geist: «Die wahren Anbeter werden den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten» (Joh 4,23–24). Der Heilige Geist bewirkt die Eucharistie. In diesem Sinn kann man die Erklärung Christi nach der Rede über das Brot des Lebens verstehen: «Der Geist ist es, der Leben schafft, das Fleisch nützt nichts. Die Worte, die ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben» (Joh 6,63). Die Verheissung des lebendigen Wassers ist klar von Johannes als Verheissung des Heiligen Geistes gedeutet: «Wer an mich glaubt, wie die Schrift sagt, aus dessen Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen. Das aber sagte er von dem Geist, den die empfangen sollten, die an ihn glauben. Denn der Geist war noch nicht da, weil Jesus noch nicht verherrlicht war» (Joh 7,38–39).

Dadurch ist klar ausgedrückt, dass die Ökonomie des Heiligen Geistes eine *Fortset-*

zung und Vollendung der Ökonomie Christi ist (siehe Joh 24,26; Apg 1,4.5.8). Die Apostel verkündigen Christus, machen alles im Namen Jesu, aber durch die Kraft des Heiligen Geistes. In diesem Sinne kann die Rede des hl. Petrus am Pfingsttag verstanden werden (Apg 2,38).

Genauso zu verstehen ist der Bericht über die Bekehrung Samariens (Apg 8,15–16). Die Bekehrung des Hauptmanns Kornelius gibt uns einen weiteren klaren Beweis (Apg 10,44–48). Diese beiden Texte beweisen deutlich, erstens, dass *Taufe und Firmung ganz eng verbunden* sind, zweitens, dass *die eine ohne die andere nicht zu verstehen* ist, und drittens, dass das *Kommen des Heiligen Geistes in der Firmung als Vollendung und Besiegelung (Sphragis) der Taufe* betont wird.

■ 3. Das Zeugnis der Liturgie

3.1 Die Taufe

Wie das gesamte liturgische und sakramentale Leben, so haben die Sakramente der christlichen Initiation als Mittel- und Höhepunkt das Kommen des Heiligen Geistes und sein Wirken in uns. Alle ostkirchlichen Riten bezeugen dies mit Nachdruck.

Die Gebete für das Kind am achten Tag nach der Geburt (zu Hause) sprechen von den künftigen Sakramenten der Taufe und der Firmung. Dieses Gebet ist dem byzantinischen, syrischen (früher auch maronitischen) und armenischen Ritus gemeinsam zu eigen.

Die Gebete und Litaneien zur Weihe des Taufwassers erwähnen oft die Wirkung des Heiligen Geistes. Dies ist zum Beispiel der Fall im syrischen Ritus. Auch der Ritus der Wasserweihe im maronitischen Ritus hat die Form einer eucharistischen Anaphora (Hochgebet), mit einer sehr betonten Epiklese, genau wie die Epiklese der Messfeier.¹

Die Öl- und Wasserweihe gleicht im chaldäischen Ritus der Form der eucharistischen Liturgie, in der die Epiklese sehr stark betont ist.² Dasselbe lässt sich über die Wasserweihe im koptischen Ritus aussagen. Im armenischen Ritus betet man über das Öl so: «Schicke die Gnade deines Heiligen Geistes in dieses Öl, damit es dem, der mit diesem Öl gesalbt wird, zur geistlichen Heiligkeit der Weisheit wird, damit er stark kämpft und siegt über den Gegner.»³

Die Gebete des byzantinischen Ritus, die die Taufe vorbereiten (Wasser- und Ölweihe), erinnern immer wieder an die Wirkung des Heiligen Geistes. Man betet, dass

¹ A. Raes, *Introductio in Liturgiam orientalem*, Rom²1947, S. 136.

² A. Raes, aaO., S. 136.

³ A. Raes, aaO., S. 137.

das Wasser geweiht wird «durch die Kraft, Wirkung und Erscheinung des Heiligen Geistes». Für den, der getauft werden soll, wie auch für alle Anwesenden bittet man um die Erleuchtung durch das «Herabkommen» des Heiligen Geistes. Herabkommen, das gleiche Wort, das der Engel Gabriel an Maria sprach. Durch das Wasser und den Geist ist «die Geburt von oben» gegeben. Im Anschluss an die Taufspendung (innerhalb des Taufritus) betet der Priester im byzantinischen Ritus, dass der Neugetaufte «die Besiegelung (Sphragis) der Gabe des Heiligen Geistes und die Metalipsis (Communio) des Leibes und des Blutes Christi empfängt».

3.2 Die Firmung

Im byzantinischen Ritus folgt, wie in allen orientalischen Riten bis auf einen, die Firmung der Spendung der Taufe *ohne neuen Titel*.⁴ Der einzige Übergang im Rituale ist der Hinweis: «Der Priester salbt den Getauften mit dem heiligen Myron (= Chrisam) und sagt «Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes».» Anschliessend singt man weiter die Taufhymnen, dann werden Epistel und Evangelium gelesen. In den Rubriken heisst es weiter: «Die göttliche Liturgie (= Eucharistiefeyer) wird fortgesetzt»; das heisst, dass Taufe und Firmung früher immer innerhalb der Messfeier gespendet wurden. Obwohl Taufe und Firmung heute ausserhalb der eucharistischen Liturgie gespendet werden, hat der Ritus dieser Sakramente die Form einer Liturgie. Dies gilt auch für die meisten Sakramente des byzantinischen Ritus.

Die *Salbung* mit dem heiligen Myron oder Chrisam, diese Besiegelung ist der *Abschluss* und die *Vollendung* der sakramentalen Handlung der *Taufe*. Auch in den anderen ostkirchlichen Riten ist die Besiegelung und die Wirkung des Heiligen Geistes sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

3.3 Die Eucharistie

Ob Taufe oder Firmung ausserhalb oder innerhalb der Liturgie gefeiert werden, immer wurde und wird in allen östlichen Riten den Neugetauften in der Regel die Kommunion gereicht. Der Wert und die Wirkung der Epiklese ist in der Liturgie des Ostens weitgehend bekannt.

Dieser Abriss über die Sakramente der christlichen Mystagogie zeigt etwas, was allen diesen Riten gemeinsam ist: Durch diese Sakramente wird das Gedächtnis der *ganzen Heilsökonomie* gefeiert und werden *alle Heilsgeheimnisse* vergegenwärtigt. Besonders betont wird dabei die Wirkung des Heiligen Geistes, der diese Ökonomie wie überhaupt alle Sakramente zur vollen Wirkung bringt. Diese Sakramente oder Mysterien

der Initiation haben einen *trinitarischen* und *pneumatologischen* Charakter.

■ 4. Das Zeugnis der Patristik

Die Liturgie gehört zur Patristik, weil sie in den Schriften der Kirchenväter entwickelt wurde. Patrologie und Liturgie ergänzen sich gegenseitig. Cyrill von Jerusalem spricht ausführlich in seinen Katechesen über den Heiligen Geist: «Vergesst nicht den Heiligen Geist, wenn ihr erleuchtet seid. Er ist bereit, eurer Seele sein Siegel aufzuprägen, er gibt euch das himmlische und göttliche Siegel (Sphragis), das die Dämonen erbeben lässt, er rüstet euch für den Kampf, er gibt euch Kraft... Er wird euer Schutz und Verteidiger sein, er wacht über euch wie über seine eigenen Soldaten.»⁵

In einer anderen Katechese führte er aus: «Durch die Berührungen (mit Chrisam) ist der Leib mit einer sichtbaren Salbung, die Seele aber mit dem Heiligen Geist gesalbt.»⁶ Eine weitere Stelle: «Wie durch die Epiklese das eucharistische Brot der Leib Christi wird, so wird wiederum durch die Epiklese, das Myron Chrisma Christi, das den Heiligen Geist (bei der Firmspendung) produziert, durch die Anwesenheit seiner Göttlichkeit.»⁷

Die *innige Verbindung zwischen Taufe und Firmung* geht aus diesen Texten klar hervor, als ob sie nur ein Sakrament wären, in dem das Siegel des Heiligen Geistes die Vollendung der Erleuchtung in der Taufe ist. Wie ein offizieller Akt nur und erst gültig ist, wenn er gesiegelt ist, so ist sozusagen die Taufe bestätigt durch das Siegel des Heiligen Geistes (Myron oder Sphragis), für gültig erklärt. Merkwürdig ist in dem zuletzt zitierten Text des hl. Cyrill der «epikletische» Charakter der Firmung (hl. Myron/Chrisam); es ist so, als ob die Firmung die «Epiklese» der Taufe und schliesslich die Vollendung (teleti, nach dem Wort von N. Kabasilas) derselben wäre.

Simeon, der neue Theologe, betont die Wirkung des Heiligen Geistes in den sieben Sakramenten. Die Ordnung, wie er die Sakramente zitiert, ist in diesem Zusammenhang interessant: Taufe, Chrisma (Firmung), Koinonia (Kommunion), Chirotonia (Priesterweihe oder Handauflegung), Gamos (Ehe), Metanoia (Busse) und heiliges Öl (Krankensalbung).⁸ Dabei kommt erstens die *wichtige Stellung* der drei Sakramente der christlichen Initiation zum Vorschein und zweitens die *organische Einheit*, die sie zueinander haben. Es ist also kein Zufall der Tradition, dass diese drei Sakramente zusammen gespendet wurden, was auch jetzt noch gilt. Es zeigt vielmehr den besonderen Aspekt der orientalischen Theologie der Sakramente der Initiation. Diesbezüglich ist eine Stelle bei Simeon bemerkenswert, wo er

sagt: «Es ist nicht wirklich getauft, wer das Chrisma, die Firmung nicht empfangen hat.»⁹

Nikolaos Kabasilas, der den pneumatologischen und trinitarischen Charakter aller Sakramente betont, sagt: «Die Heilige Dreifaltigkeit wirkt in den Sakramenten. Die ganze christliche Ökonomie ist trinitarisch.»¹⁰ Er gibt davon verschiedene Beispiele. Er schreibt: «Wir sind mit dem Vater versöhnt, der Sohn aber hat uns versöhnt, der Heilige Geist spendet die Gaben denen, die als Freunde bezeichnet sind.»¹¹ Und weiter: «Das, worauf die Sakramente der Initiation hinzielen, ist das Teilhaben an der Kraft und an der Wirkung des Heiligen Geistes.»¹²

Der heilige Basilius betont den pneumatologischen Charakter der ganzen Heilsordnung in der Welt: «Der Heilige Geist ist überall anwesend und wirkend, alles ist durch den Heiligen Geist gemacht.»¹⁴ In diesem Sinne sagt der heilige Irenäus: «Wo die Kirche ist, da ist der Geist, und wo der Geist ist, da ist die Kirche.»¹⁵

Der heilige Gregor von Nazianz bewundert die Menge und Mannigfaltigkeit der Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes: «Der Heilige Geist wirkt vor der Taufe, und wir begehren nach ihm nach der Taufe. Alles was Gott macht, macht der Heilige Geist.»¹⁶

■ 5. Bedeutung der Pneumatologie

Warum wird die Wirkung des Heiligen Geistes in der «Initiatio christiana», in den biblischen, liturgischen und patristischen Texten so sehr betont? Als Antwort dazu einige Überlegungen.

5.1 Ökonomische Einheit

Die Sakramente im allgemeinen, die drei mystagogischen Sakramente im besonderen, sind eine *Zusammenfassung der ganzen Heilsökonomie*, die, einmal geschehen in Christus, vergegenwärtigt und verwirklicht wird an jedem, der diese Sakramente empfängt.

Daher ist jedes Sakrament pneumatologisch und pneumatophorisch (Geiststräger). Die Kirche lebt im Aion (Zeit) des Heiligen Geistes, da die heutige Ökonomie (nach der Auferstehung Christi) pneumatologisch ist,

⁴ A. Raes, aaO., S. 138.

⁵ Migne, PG 33, 996; 1009.

⁶ AaO. 425ff., bes. III, 11 und 14, 441 und 444.

⁷ Migne, PG 33, 1089.

⁸ Migne, PG 155, 178.

⁹ AaO. 187.

¹⁰ De vita in Christo, in: Migne, PG 150, 531.

¹¹ AaO. 531.

¹² AaO. 574.

¹³ AaO. 574-575.

¹⁴ De Spiritu Sancto, in: Migne, PG 32, 157.

¹⁵ Adv. haereses, in: Migne, PG 7, 966.

¹⁶ Oratio XXXI, in: Migne, PG 36, 159.

aber auch christologisch sowie trinitarisch. Der pneumatologische Charakter der mystagogischen Sakramente hat keineswegs einen exklusiven Charakter; denn Christus verspricht den Heiligen Geist, aber der Heilige Geist beruft sich auf Christus. Daher: die Wirkung des Heiligen Geistes ist keine Verdoppelung des Wirkens Christi, aber auch nicht umgekehrt. Das Werk Christi und das Werk des Heiligen Geistes schliessen sich gegenseitig ein und bilden einen *doppelten Aspekt* der einzigen Heilsökonomie.

5.2 Notwendigkeit der Epiklese

Daher kann man die Notwendigkeit der Epiklese in ihren verschiedenen Formen und die Wirkung des Heiligen Geistes in der «Initiatio christiana» verstehen. Doch diese Notwendigkeit der Epiklese ist nicht nur als eine Notwendigkeit «ad extra» zu verstehen, das heisst um die Früchte der Heilsökonomie den Menschen mitzuteilen, sondern noch weit mehr als eine Notwendigkeit «ad intra»: diese Notwendigkeit «ad intra» geht aus der inneren Dialektik der trinitarischen Ökonomie hervor, indem die eine Person der Trinität immer in *Verbindung mit den anderen* wirkt. Der Heilige Geist wirkt also durch die Sakramente in den Menschen als Person der einen und unteilbaren Dreieinigkeit.

5.3 Trinitarischer Charakter der Heilsökonomie

Der pneumatologische Charakter der Sakramente (und überhaupt der östlichen Theologie) bringt den trinitarischen Charakter des Christentums und der Botschaft und Person Jesu besser zum Ausdruck. Diese Pneumatologie rettet das Christentum vor der Gefahr, in Christus nur den Menschen zu sehen, auch den Gottmenschen Jesus Christus ohne Beziehung zum Vater und zum Heiligen Geist. In der lateinischen und noch mehr in der protestantischen Theologie wurde allzu sehr die Christologie betont und die Pneumatologie vernachlässigt; heute geht man noch weiter und betont so sehr das Humanum, dass sogar die Christologie von einer Aushöhlung bedroht ist. So führt das Schwinden der Pneumatologie langsam zum Verschwinden, ja zur Atropie der Christologie, und indessen schwindet der trinitarische Charakter der Heilsökonomie. Die *Gott-ist-tot-Theologie* ist letztlich eine Art modernen *Neo-Nestorianismus*.

5.4 Zusammengehörigkeit von Taufe, Firmung und Eucharistie

Der pneumatologische Charakter der mystagogischen Sakramente begründet die ostkirchliche Tradition (besonders im byzantinischen Ritus), diese Sakramente zusammen zu spenden. Diese Sakramente werden als eine gegenseitige komplementäre

Wirklichkeit betrachtet. Diese Wirklichkeit ist sowohl *Mystagogie* oder Initiation in das Mysterium der Heilsökonomie als auch *Eintritt in die Kirche* und *Eingliederung in die Gemeinschaft der Gläubigen*. Die drei Sakramente Taufe, Firmung, Eucharistie sind zusammen eine Art «conditio sine qua non» der Initiation und der Eingliederung in die Kirche. Von daher kommt es, dass in den orientalischen Kirchen die juristische Vorstellung, es würden drei Sakramente gespendet, fremd ist.

Man kann die untrennbare Zusammengehörigkeit dieser drei Sakramente nicht verstehen, wenn man den tiefen Grund des pneumatologischen Charakters dieser Sakramente und überhaupt der Ökonomie Christi nicht verstanden hat. Diese Sakramente der christlichen Mystagogie sind *eins*, weil sie im Neugetauften die *volle* Eingliederung in das Mysterium und in die Ökonomie vollziehen. Daher ist es für die orientalischen Kirchen schwer, die Gründe zu verstehen, warum die lateinische Kirche die Sakramente der Initiation seit dem 13. Jahrhundert voneinander getrennt spendet.

5.5 Sakramente der christlichen Mystagogie

Die Bezeichnung «Sakramente der christlichen Initiation» trifft nicht genau die Wirklichkeit, die der Neugetaufte durch

diese Sakramente empfängt. Der Ausdruck «Mystagogie», den man der Katechese des heiligen Cyrill von Jerusalem gegeben hat, sagt noch mehr, nämlich eine «Isagogie» (Initiation) *in das Mysterium Christi*, was genauer in dem Wort «Mystagogie» zum Ausdruck kommt. Deshalb wäre die Bezeichnung «Sakramente der christlichen Mystagogie» der Bezeichnung «Sakramente der christlichen Initiation» vorzuziehen.

■ 6. Zusammenfassung

Die Pneumatologie der Sakramente der christlichen Mystagogie hat, erstens, eine sakramental-liturgische Bedeutung: der Heilige Geist wirkt in diesen Sakramenten, zweitens, einen ekklesiologischen Charakter: die Eingliederung in die Kirche durch den Heiligen Geist, und, drittens, eine umfassende ökonomische trinitarische Bedeutung: sie zeigt die Vollendung, das Siegel der Heilsökonomie durch den Heiligen Geist. Fern davon exklusiv und ohne Bezug zu sein, vollendet die Pneumatologie den christologischen Charakter der Sakramente.

Felix Dillier

Felix Dillier ist Zelebrant des byzantinischen Ritus, Beauftragter für die katholischen Ostkirchen in der Schweiz, Vizepräsident der *Catholica Unio Schweiz* sowie Sekretär der *Basler Liturgischen Kommission*.

Dokumentation

Kongregation für die Heiligsprechungen

Dekret

Lausanne, Genf, Freiburg

Heiligsprechung der Dienerin Gottes Marguerite Bays aus dem Säkular Dritt-Orden des Hl. Franziskus (1815-1879)

Frage

Es handelt sich um die Feststellung, dass die theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu Gott und dem Nächsten, sowie die Kardinaltugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, der Mässigkeit und des Starkmutes und die mit diesen zusammenhängenden Tugenden in heroischem Grad geübt worden sind, im vorliegenden Fall und bezüglich der in Betracht kommenden Wirkungen.

«Um ihre Berufung zu erfüllen, müssen die Laien ihr Tun im Alltag als Möglichkeit der Vereinigung mit Gott und der Erfüllung

seines Willens sowie als Dienst an den anderen Menschen betrachten, um sie in Christus zur Gemeinschaft mit Gott zu führen» (Johannes II., *Christifideles laici*, 30. 12. 1988, Nr. 17; AAS 81, 1989, p. 419).

Mit gutem Recht kann dieser Text auf Leben und Tätigkeit der Dienerin Gottes Marguerite Bays aus dem Dritten Orden des Hl. Franziskus von Assisi angewendet werden. Geboren von bäuerlichen Eltern, die sich ganz ihrer Arbeit widmeten, erblickte sie das Licht der Welt im Dorf La Pierraz im Kanton Fribourg, in der Schweiz, am 8. September

DOKUMENTATION

1815, und wurde anderntags in ihrer Pfarrkirche Sivrize getauft. Seit ihrer frühen Jugend fühlte sie einen starken Drang zur Einsamkeit und zum Gebet und begeisterte auch ihre Freundinnen für Übungen der Frömmigkeit. Als lebhaftes und intelligentes Mädchen besuchte sie während 2 oder 3 Jahren die Schule und lernte lesen und schreiben. Dann machte sie die Schneiderinnenlehre und führte diesen Beruf aus, sich gleichzeitig auch den Hausarbeiten widmend. Obwohl sie sich zum klösterlichen Leben hingezogen fühlte, entschloss sie sich, im Vaterhaus zu bleiben; dort übte sie die Tugenden und gelangte als Laie im jungfräulichen Stand zur Heiligkeit, im Schoss ihrer Familie und ihrer Pfarrei.

Die Dienerin Gottes zeichnete sich aus durch ihren Gebetseifer: in aller Frühe ging sie jeden Morgen in die ziemlich entfernte Pfarrkirche, um der heiligen Messe beizuwohnen, die sie als Höhepunkt ihres Tages betrachtete. Mit glühender Liebe zu Jesus Christus, unserem Herrn, betrachtete sie unablässig die Stationen des Kreuzweges; sie hatte auch eine innige Liebe zur allerseligsten Jungfrau Maria, besuchte auch ihre entfernten Heiligtümer und unterliess nie, sie mit dem Rosenkranzgebet zu verehren.

Aus diesem Kontakt mit Gott floss spontan, wie von einer Quelle, ein fruchtbares Apostolat, dem sie sich ohne Vorbehalt in vielerlei Diensten zugunsten der Mitmenschen widmete. So sammelte sie am Sonntagnachmittag die Kinder zum Spiel, erklärte ihnen den Katechismus und lehrte sie das persönliche Gebet. Jeden Abend im Monat Mai lud sie dieselben zu einer Andacht zu Ehren der Seligsten Jungfrau Maria ein. Gerne nahm sie auch die Armen auf, die sie die Bevorzugten Gottes nannte. Sie besuchte die Kranken und Sterbenden, um sie zu trösten und ihnen zu helfen. Mit grossem Eifer setzte sie sich ein, dass die Werke der Heiligen-Kindheit und der Verbreitung des Glaubens in der Pfarrei eingeführt wurden. 1853 befahl sie eine sehr schwere Krankheit, von der sie, wider alles Erwarten, am 8. Dezember 1854 geheilt wurde, am gleichen Tag, an dem Papst Pius IX. das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria verkündete. Von dieser Zeit an scheint das Leben der Dienerin Gottes mehr und mehr mit der Passion Jesu Christi gleichförmig zu werden. 1860 trat sie in den Dritten Orden des Heiligen Franziskus für Laien und erhielt vom Diözesanbischof die Erlaubnis, jedes Jahr eine Woche lang in einem geschlossenen Kloster Exerzitien zu machen. Am Ende ihres Lebens ertrug die Dienerin Gottes grosse innere und äussere Leiden. Mit Gelassenheit ertrug sie die Spötereien einer verwandten Person, die ihr vorwarf, sich der Trägheit hinzugeben und die

Zeit zu verlieren, wenn sie dem Gebet obliege; gleichzeitig tadelte sie ihr Beichtvater, der vom geistlichen Weg, den die Gnade Gottes sie führte, nicht viel verstand, manchmal scharf. Diesen Leiden fügten sich noch andere hinzu, welche die Dienerin Gottes jeden Freitag erduldet. Sie betete dann das folgende von ihr verfasste Gebet: «O Heiliges Opfer, ziehe mich an Dich, wir schreiten zusammen. Dass ich mit Dir leide, ist richtig. Höre nicht auf meinen Widerwillen, sondern gib, dass ich in meinem Fleisch vollziehe, was an Deinem Leiden noch fehlt. Ich umarme das Kreuz, ich will mit Dir sterben. In der Wunde Deines Heiligsten Herzens wünsche ich meinen Geist aufzugeben.»

Am gleichen Ort, wo sie geboren wurde und wo sie ihr Leben verbrachte, starb Marguerite ganz Gott ergeben am 27. Juni 1879, am Freitag in der Oktav des Herz-Jesu-Festes.

Die leuchtendste Tugend der Dienerin Gottes ist der Glaube, mit dem sie alle geoffenbarten Wahrheiten, wie sie die Kirche lehrt, glaubte, und die sie betrachtete, als ob kein Schleier sie verhülle. Sie widmete ihre Zeit der Meditation und dem Gebet und lebte beständig in der Gegenwart Gottes, sich mit ganzem Vertrauen den Händen Gottes überlassend sowohl in den täglichen Vorkommnissen wie auch in den Leiden, die sie geduldig ertrug. Sie liebte Papst Pius IX. und verehrte ihn mit ganzem Herzen. Hier muss auch die Hilfe erwähnt werden, die sie Kanonikus Schorderet bei der Herausgabe der Zeitung «La Liberté» zukommen liess, die mutig die Rechte des römischen Pontifex verteidigte gegen jene, von denen sie angegriffen wurde, und die Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte; obwohl Marguerite selber nichts schrieb, arbeitete sie, trotz grosser Schwierigkeiten, im Verborgenen wirksam mit, dass diese Zeitung weiterhin erscheint.

Ganz überzeugt von ihrer Kleinheit und sich als armselige Sünderin betrachtend, setzte sie ihre Hoffnung ganz auf die Barmherzigkeit Gottes und auf die Verdienste des Leidens Jesu Christi; mit allen Kräften wirkte sie mit der Gnade Gottes mit. Gedrängt von der Liebe, suchte sie nur Gott allein und liebte den Nächsten aus Liebe zu Ihm. Während sie in den anderen Tugenden mehr und mehr voranschritt, erfüllte die Demut die Seele von Marguerite und fasste so tiefe Wurzeln, dass sie wünschte, von ihren Landsleuten als die Dienerin aller angesehen zu werden; sie wies alle Zeichen der Anerkennung zurück, und weder Lob noch Verleumdung vermochten sie zu beunruhigen.

Aus all diesen Gründen stand Marguerite Bays schon bei Lebzeiten im Ruf der Heiligkeit, und dieser Ruf dauerte fort nach ihrem

Tod bis heute. Das Verfahren der Heiligsprechung wurde eingeleitet von der diözesanen Kurie Lausanne, Genf, Freiburg, wo der Allgemeine Prozess vom 30. Juni 1927 bis 24. September 1929 geführt wurde. Da jedoch dieser Prozess als ungenügend angesehen wurde, erhielt der Postulator der Causa am 24. April 1953 ein Reskript von der Hl. Kongregation der Riten, dem zufolge ein ergänzender Prozess eingeleitet werden konnte für weitere Beweise. Dieser neue Prozess wurde in derselben diözesanen Kurie geführt vom 26. Juli 1953 bis 7. Juni 1955. Ein «Summarium ex officio» wurde ebenfalls erstellt, in dem mit Gewissheit erklärt wird, dass die Dienerin Gottes nichts Schriftliches hinterlassen hat; auch entschied die Hl. Kongregation der Riten in einem am 25. November 1953 veröffentlichten Dekret, dass man das Verfahren weiterführen könne. In der Folge wurden diese Prozesse geprüft und ihre Gültigkeit gerichtlich anerkannt; am 13. Dezember 1985 veröffentlichte die Kongregation für die Heiligsprechung das Dekret. Endlich konnten die Antragsteller aus dem gesammelten Stoff die Stellungnahme redigieren. Diese wurde ordnungsgemäss verfasst, und die Frage der Tugenden der Dienerin Gottes vor der gleichen Kongregation besprochen, zuerst am 13. Februar 1990, an der Sonder-

■ Adolph Kolping wird seliggesprochen

Der deutsche Priester und Sozialreformer Adolph Kolping (1813–1865) wird am Sonntag, 27. Oktober, in Rom seliggesprochen. Damit würdigt die katholische Kirche Leben und Werk Adolph Kolphings, der als Antwort auf die soziale Not in der Mitte des 19. Jahrhunderts die katholischen Gesellenvereine gegründet hatte. Heute ist das Kolpingwerk weltweit in 36 Ländern mit rund 370 000 Mitgliedern tätig.

In der Schweiz wurde das Dekret zur Seligsprechung von Adolph Kolping am Sonntag, 17. Februar, im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der Hofkirche in Luzern verlesen. Die Kolpingmitglieder zogen in einem Festzug mit ihren Vereinsbannern vom Bahnhof zur Hofkirche, um ihrer Freude über die Seligsprechung ihres Verbandsgründers Ausdruck zu geben.

Als weitere Festlichkeit ist ein Festakt im Rahmen der Zentralkonferenz des Schweizer Kolpingwerkes am 8. und 9. Juni in Stans vorgesehen.

Schweizer Kolpingwerk

sitzung der Konsultoren unter dem Vorsitz des General-Promotors des Glaubens, Msgr. Don Antonio Petti; hernach, am 19. Juni desselben Jahres, in der Ordentlichen Versammlung der Kardinäle und Bischöfe und Seiner Eminenz Kardinal Eduardo Gagnon, der die Vorlage einbrachte. Beide Versammlungen gaben eine affirmative Antwort auf die Frage der Heroizität der Tugenden der Dienerin Gottes.

Ein genauer Bericht all dieser Befunde wurde Papst Johannes Paul II. überreicht. Seine Heiligkeit approbierte die Voten der Kongregation und gab Weisung, das Dekret über die heroischen Tugenden der Dienerin Gottes auszufertigen.

Nachdem dies heute geschehen ist und die Kardinäle, sowie üblich, weitere Persönlichkeiten und ihre Assistenten durch den unterzeichneten Kardinal-Präfekten, den Kardinal Ponens und den Sekretär einberu-

fen wurden, erklärte der Heilige Vater in deren Gegenwart: *«Es wurde in diesem Fall und für die in Betracht kommenden Wirkungen der Beweis erbracht, dass die theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu Gott und dem Nächsten, sowie die Kardinaltugenden der Klugheit, der Gerechtigkeit, der Mässigkeit und des Starkmutes und die mit diesen zusammenhängenden Tugenden bei der Dienerin Gottes Marguerite Bays aus dem Dritten Orden des Heiligen Franziskus in heroischem Grad vorhanden gewesen sind.»*

Ebenso verfügte der Heilige Vater, dass dieses Dekret veröffentlicht und in die Akten der Kongregation für die Heiligsprechungsprozesse aufgenommen werde.

Gegeben zu Rom, 10. Juli 1990

Angelus card. Felici, Präfekt
Eduardus Nowak,

archiep. tit. Lunensis, Sekretär

bürgerlichen Rechte und Pflichten, die ihnen übertragen sind. Alle müssen nach ihrem Gewissen handeln und es ständig formen. Dies gilt auf allen Ebenen der Gesellschaft, mit besonderer Dringlichkeit aber für jene, die gesetzgeberische Gewalt ausüben.

1.2 «Der Verweis auf das Gewissen jedes einzelnen und auf die Selbstbeschränkung der Forscher kann jedoch nicht ausreichen, um die personalen Rechte und die öffentliche Ordnung zu wahren.» Ein Mindestmass an gesetzlichen Bestimmungen ist unentbehrlich.

1.3 «Das Eingreifen der politischen Autorität muss sich an den Grundsätzen der Vernunft ausrichten, welche die Beziehungen zwischen zivilem und moralischem Gesetz regeln.»

■ 2. Unveräusserliche Grundrechte

2.1 Zu den Grundwerten gehören unserer Auffassung nach die «unveräusserlichen Rechte der Person», die «von der zivilen Gesellschaft und von der politischen Autorität anerkannt und geachtet werden» müssen, denn sie hängen nicht von uns ab, sondern «gehören zur menschlichen Natur und wurzeln in der Person kraft des Schöpfungsaktes, aus dem sie ihren Ursprung genommen hat».

2.2 Unter diese Rechte sind zu zählen: «das Recht auf Leben und auf leibliche Unversehrtheit jedes menschlichen Wesens vom Augenblick der Empfängnis an bis zum Tod; die Rechte der Familie und der Ehe als Institution und – in diesem Zusammenhang – das Recht des Kindes, von seinen Eltern empfangen, auf die Welt gebracht und erzogen zu werden».

2.3 Der Schutz dieser Rechte ist auch Sache des staatlichen Gesetzes, das die Aufgabe hat, das Gemeinwohl aller Personen zu sichern sowie den Frieden und die öffentliche Sittlichkeit zu fördern. Allerdings gilt auch: «In keinem Lebensbereich darf das staatliche Gesetz an die Stelle des Gewissens treten noch Normen über Angelegenheiten vorschreiben, die über seine Zuständigkeiten hinausgehen.»

2.4 Das staatliche Gesetz «muss bisweilen im Hinblick auf die öffentliche Ordnung Dinge zulassen, die es nicht verbieten kann, ohne dass daraus ein noch grösserer Schaden erwüchse».

■ 3. Empfehlungen

3.1 Deshalb möchten wir die Politiker und die Bürger einer pluralistischen Gesellschaft auffordern, mit offenem Blick für die Wirklichkeit klare Entscheide zu treffen. Deshalb dürfen wir uns nicht mit billigen Kompromissen abfinden. Wir müssen aber

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Biogenetik und künstliche Fortpflanzung

An der im Anschluss an ihre Frühjahrs-sitzung durchgeführten Pressekonferenz stellte die Schweizer Bischofskonferenz ihre Erklärung «Biogenetik und künstliche Fortpflanzung» vor, wobei sie den diesbezüglichen «Aufruf» schriftlich abgab, die Erläuterungen dazu indes nur mündlich vortrug. Aufgrund zahlreicher Anfragen wurden diese Erläuterungen nachträglich auch noch schriftlich festgehalten. Nachdem die SKZ über diese Pressekonferenz eingehend berichtet hat, ist die folgende Veröffentlichung zum Teil eine Wiederholung. Der Bedeutung der Sache wegen hält die Bischofskonferenz sie dennoch für notwendig.

Redaktion

■ Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz

Mit Datum vom 22. Februar 1987 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre eine «Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung». (Alle Zitate in Anführungszeichen sind diesem Dokument entnommen.)

Die Schweizer Bischofskonferenz hält es für angebracht, den wesentlichen Inhalt dieses Dokumentes bekannt zu machen in ei-

nem Augenblick, wo in unserem Land ein Gesetz für diesen Bereich in Vorbereitung ist. Weil es ihre Pflicht ist, der menschlichen Gemeinschaft zu dienen, muss sie sich für die Achtung der Grundwerte einsetzen. Die Bischöfe haben auch die Pflicht, ihren katholischen Mitchristen zu helfen, das Gewissen zu bilden, wenn ein so schwerwiegender Bereich wie die Biogenetik neue Probleme stellt. Sie sind denen eine Antwort schuldig, die an der Gesetzgebung arbeiten und wissen möchten, welche Haltung sie vertreten sollen innerhalb einer Gesellschaft, die in ethischen Fragen pluralistisch denkt und ihre Gesetzgebung demokratisch gestaltet.

■ 1. Gewissen und staatliches Gesetz

1.1 Der wissenschaftliche Fortschritt im Bereich der Genetik von Pflanzen, Tieren und Menschen bringt Probleme mit sich, die neue Vorsichtsmassnahmen im Interesse des Gemeinwohls erfordern. Was auf dem Spiel steht, ist so schwerwiegend, dass ein neuer Aufruf zur Achtung der Grundwerte gerechtfertigt ist. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, sich die entsprechenden Gesetze zu geben. Christliche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen tragen Verantwortung für die

AMTLICHER TEIL

auch daran erinnern, dass das, was staatliche Gesetze zulassen, nicht schon deshalb moralisch einwandfrei ist.

3.2 Die vorliegende Stellungnahme beschränkt sich auf die brennendsten Fragen im Zusammenhang mit der künstlichen Fortpflanzung beim Menschen. Was die Verhütung von Missbräuchen der Biogenetik bei Pflanzen, Tieren und anderen organischen Substanzen betrifft, so scheint ein allgemeiner Konsens erreicht zu sein, den wir dankbar zur Kenntnis nehmen.

Es scheint uns jetzt dringend, dem Bund die rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um genetische Eingriffe in das Erbgut der menschlichen Keimzellen und Embryonen zu verbieten sowie andere Missbräuche zu verhüten, die die Achtung vor menschlichem Leben verletzen.

3.3 In Anbetracht der genannten Grundwerte sowie der psychischen und ethischen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der künstlichen Fortpflanzung stellen, erinnern wir daran, dass die Lehre unserer Kirche die In-vitro-Fertilisation nicht zulässt. Wir erachten es daher als unabdingbar notwendig, dass Gesetze erlassen werden, durch die Mindestmassnahmen gewährleistet sind, welche

- die In-vitro-Fertilisation und so die Herstellung überzähliger Embryonen ausschliessen,
- den unverheirateten Paaren jegliche künstliche Fortpflanzung untersagen,
- die künstliche Fortpflanzung mittels heterologer Insemination ausschliessen,
- die Ersatzmutterchaft verbieten,
- die Spendung von Embryonen und den Handel damit unterbinden.

3.4 Es geht dabei letztlich um die Achtung vor dem Leben und um das Wohl des Kindes. Die Gesellschaft hat die Pflicht, die Würde des Menschen, der Person und der Familie zu schützen.

■ 4. Aufruf

Wir müssen an zwei Grundwerte erinnern: an das Leben des Menschen, der ins Dasein gerufen ist, und an den personalen Charakter der Weitergabe des Lebens in der Ehe.

«Vom Augenblick der Empfängnis an muss jedes menschliche Wesen in absoluter Weise geachtet werden, weil der Mensch auf der Erde die einzige Kreatur ist, die Gott <um ihrer selbst willen gewollt> hat.» «Nur Gott ist der Herr des Lebens, von seinem Anfang bis zu seinem Ende.»

Im Hinblick auf die Weitergabe des Lebens darf der staatliche Gesetzgeber nicht darauf verzichten, die Dauerhaftigkeit des Zusammenlebens in der Ehe zu fordern. Die Kirche ist verpflichtet, die Würde und den

Sinn der Ehe in Erinnerung zu rufen: «Die menschliche Fortpflanzung erfordert das verantwortliche Mitwirken der Eheleute mit der fruchtbaren Liebe Gottes; das Geschenk des menschlichen Lebens muss innerhalb der Ehe mittels der spezifischen und ausschliesslichen Akte der Eheleute verwirklicht werden gemäss den Gesetzen, die ihnen als Personen und ihrer Vereinigung eingeprägt sind.»

Wie immer die einschlägigen Gesetze einmal lauten mögen, richten wir deshalb schon heute die dringende Bitte

- an die *verantwortlichen Politiker*, dass sie keine staatlichen Gesetze erlassen, die im Gegensatz zum Sittengesetz stehen, und dass sie in diesem so überaus wichtigen Bereich besondere Sorgfalt und Vorsicht walten lassen bei Dingen, die sie zulassen müssen und nicht verbieten können.

- an die *Ärzte und Forscher*, dass sie sich verstärkt darum bemühen, die Ursachen der Sterilität besser zu erkennen, um dieser vorzubeugen oder sie zu heilen.

- an die *betroffenen Ehepaare*, dass sie von sich aus auf die künstliche Fortpflanzung verzichten. Denn diese verletzt einerseits die Würde der Fortpflanzung und des ehelichen Bundes und bringt andererseits, abgesehen von psychologischen und sozialen Schwierigkeiten, ungelöste, schwerwiegende Probleme mit sich, wie zum Beispiel die Frage nach dem Überleben und dem Tod der überzähligen Embryonen. Dazu kommen die Gefahr von Mehrfachschwangerschaften und die Belastungen für die Mutter, die bei zweifelhaften Erfolgchancen eine lange und anstrengende Behandlung über sich ergehen lassen muss.

- an alle jene, die sich für die Achtung der Grundwerte des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der Familie und des Kindes einsetzen wollen, dass sie es dabei an Mut nicht fehlen lassen. Jedoch sollen sie sich davor hüten, Gewaltaktionen zu starten und Druckmittel anzuwenden, die die Gewissensfreiheit missachten und so heftige Gegenreaktionen erzeugen, dass der guten Sache letztendlich ein Bärendienst erwiesen wird.

Es liegt uns daran, allen unseren Brüdern und Schwestern, insbesondere den Ehepaaren, denen das Glück, eigene Kinder zu haben, versagt ist, erneut zu versichern, dass Paare, die zum Verzicht auf die Elternschaft gezwungen sind, dadurch nichts an Würde einbüßen. Sie können zu einer Fruchtbarkeit anderer Art berufen sein, die ihrem Leben seinen vollen Sinn verleiht. Niemand kann ein Recht für sich beanspruchen, Kinder zu haben. Wie alles Leben, ist das Kind ein Geschenk Gottes.

Schweizer Bischofskonferenz
Freiburg, 11. März 1991

Bistum Basel

■ Dompropst Dr. iur. can.

Alois Rudolf von Rohr 70jährig

Am 18. April 1991 feiert Dompropst Alois Rudolf von Rohr seinen 70. Geburtstag. Vor 35 Jahren, auf den 1. Mai 1956, wurde er von Bischof Franziskus von Streng zum Bischöflichen Kanzler und 1968 von Bischof Anton Hänggi zum Generalvikar der Diözese Basel berufen. In dieser Zeit hat er sich neben seinen vielfältigen Aufgaben besonders um den Auf- und Ausbau der Ausländerseelsorge sehr verdient gemacht. 1974 ist Alois Rudolf von Rohr zum residierenden Domherrn des Kantons Solothurn und 1983 zum Dompropst ernannt worden.

Nach seinem Rücktritt als Generalvikar wurde er Regionaldekan der Bistumsregion Solothurn (1984-1991). Herausragende Kennzeichen seines Wirkens sind die Mithilfe bei der notwendigen Schaffung von Seelsorgeverbänden (Zusammenschluss von Pfarreien) im Kanton Solothurn, sein Einsatz für die Gründung eines kantonalen Seelsorgerates und Räten auf Dekanatsstufe. Zur Belebung der Seelsorge trugen besonders auch die von ihm getragenen Impulstage für Seelsorger/-innen und Gläubige bei. An diesen Impulstagen sind die pastoralen Aufgaben, die sich aus der Synode 72 und der Bischöflichen Pastoralreise ergaben, aufgearbeitet worden. Die enge Zusammenarbeit von Dr. Alois Rudolf von Rohr mit der evangelischen und der christkatholischen Kirche sowie mit den staatskirchlichen Behörden in Kirchengemeinden und Kantonalkirchen sind weitere Meilensteine in seinem segensreichen Wirken.

Geboren wurde Alois Rudolf von Rohr 1921 in Egerkingen. Nach den gymnasialen Studien in Sarnen studierte er Philosophie und Theologie in Luzern. Nach seiner Priesterweihe am 1. Juli 1947 in Solothurn war er Vikar in Mümliswil (1947-1949) und St. Niklaus (SO) (1952-1956). In der Zwischenzeit absolvierte er kirchenrechtliche Studien in Rom, die er 1953 mit dem Doktorat abschloss.

Max Hofer

Informationsbeauftragter
des Bistums Basel

■ Im Herrn verschieden

Paul Hug, Pfarrer, Glovelier

Paul Hug wurde am 16. Januar 1920 in Basel geboren und am 1. Juli 1947 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Biel (1947-1957), zu St. Josef in Basel (1957-1959) und Saint-Imier (1959-1963) war er seit 1963 Pfarrer in Glovelier, und dies

ab 1988 im Rahmen einer Equipe pastorale für die Region Bassecourt. 1972–1983 leitete er als Dekan das Kapitel Delémont. Er starb am 6. April 1991 und wurde am 11. April 1991 in Glovelier beerdigt.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- *Bühler, P. Walter* MS zum Pfarrer der Pfarrei Balzers;
- *Lampart Josef*, bisher Pfr.-Rektor in St. Moritz-Bad, zum Pfarrer der Pfarrei von St. Moritz-Dorf;
- *Matt Gebhard*, Dr. theol., zum Pfarrer der Pfarrei Maria Hilf in Zürich-Leimbach;
- *Müller Paul* zum Pfarrprovisor der Pfarrei Obbürgen;
- *Zebisch Uwe-Paul* zum Pastoralassistenten des Pfarrers der Pfarrei Engelberg.

■ Im Herrn verschieden

Max Blunschi, Pfr. i. R.,

An der Specki 28, 8053 Zürich

Der Verstorbene wurde am 21. März 1938 in Zürich geboren und am 3. Juli 1938 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Herz Jesu Zürich (1938–1961) und als Pfarrer in Herz Jesu, Hausen a. A. (1961–1973). Im Ruhestand in Zürich ab 1973. Er starb am 8. April 1991 in Zürich und wurde am 12. April 1991 in Zürich-Sihlfeld beerdigt.

Orden und Kongregationen

■ Im Herrn verschieden

Dr. P. Anselm (Arnold) Bütler OSB,
Mariastein

Der Verstorbene wurde am 13. Mai 1925 in Niedergösgen geboren, legte 1950 die ewige Profess ab und wurde am 3. September 1950 zum Priester geweiht. 1951–1953 war er Lehrer am Kollegium Altdorf, 1953–1958 studierte er an der Universität Freiburg Philosophie bis zur Promotion, 1957–1977 war er wiederum am Kollegium Altdorf (1958 Externenpräfekt, 1960 Präses der Marianischen Sodalität [später: Christliche Aktionsgruppe]), ab 1977 wirkte er als Wallfahrtspriester in Mariastein (seit 1978 als Leiter der Wallfahrt und Redaktor der Zeitschrift «Mariastein»). Er starb am 12. April 1991 und wurde am 16. April 1991 beerdigt.

Corrigenda

Die Bedeutung der Katechese für die geistlichen Berufe

Infolge eines Übertragungsfehlers ist ein Satz unserer Dokumentation der Papstbotschaft zum Weltgebetstag für die geistlichen Berufe unvollständig wiedergegeben. Seite 251, 2. Spalte, 1. Alinea lautet vollständig:

Euer Dienst als Katecheten sei vollendet im Glauben, genährt aus dem Gebet und gestützt von einem überzeugenden christlichen Leben. Seid kundig im Gespräch mit der heutigen Jugend, seid wirksame und glaubwürdige Pädagogen in der Darlegung des Ideals des Evangeliums als einer universalen Berufung ebenso wie in der Erläuterung des Sinnes und des Wertes der verschiedenen einzelnen Berufungen.

Verstorbene

Alfons Joos, Kaplan, Altdorf

60 Jahre priesterlicher Dienst! Einer, der das Priestersein als frohes Dienen aufgefasst hat, war Kaplan Alfons Joos. In seinen sparsamen schriftlichen Aufzeichnungen kommen die Grundzüge seines Lebens zum Ausdruck. So findet er das Goethe-Zitat auf sich zutreffend: «Vom Vater haben wir die Statur, vom Mütterlein die Frohnatur.» Dieses äussere und innere Konzept seines Wesens bekam er in die Wiege gelegt, als er am 18. November 1903 den Eltern Eduard und Marie Joos-Jehle in Hausen bei Brugg (AG) das Licht der Welt erblickte. Mit den zwei jüngeren Brüdern, Erwin und Ernst, durfte er dort aufwachsen und die Primarschule besuchen. Die Sekundarschulzeit erlebte er in Winterthur, wo er in gesunder christlicher Familie sich im Glauben festigen und in der Diasporasituation bewähren konnte. Die ganze Familie war am Aufbau der Marien-Pfarrei in Oberwinterthur aktiv dabei. Nach erfolgten Studien am Kollegium Sankt Fidelis zu Stans und der theologischen Ausbildung im Priesterseminar St. Luzi in Chur erlebte Winterthur durch ihn die erste Primiz seit der Reformation.

Die Einführung ins erste priesterliche Wirken erlebte er zwei Jahre lang zu Liebfrauen in Zürich. Acht Jahre war er dann Frühmesser und drei Jahre Pfarrhelfer in der St.-Magdalena-Pfarrei Alpnach. Bei diesem gemütvollen Pfarreivolk – wie er es nannte – war es ein heimeliges Wirken und Erleben des urchigen Brauchtums. Obwohl ihm Enttäuschungen dort nicht erspart blieben, bewahrte er trotzdem gute Erinnerungen und pflegte schöne Kontakte.

Im Jahre 1944 wurde er als Kaplan nach Altdorf berufen. Hier machte er recht bald die Feststellung: «Das einfache Bauern- und Arbeitervolk ist uns Priestern sehr gut gesinnt.» Dementsprechend kam sein volksnahes Wirken zur fruchtbaren Entfaltung, ganz besonders bei der Jugend, als Jungmannschaftspräses und auch als Regisseur fürs Theater. Sportlich interessiert wurde er Gründer und Präses des KTV Altdorf. Sein ausgezeichnetes Personengedächtnis erleichterte ihm viele gute Beziehungen zu seinen ihm Anvertrauten und Bekannten. Es macht ihm keine Mühe, den drei aufeinanderfolgenden Pfarrherren ein getreuer Diener und mitbrüderlicher, dienstbereiter Mitarbeiter zu sein. Die pünktlich und regelmässig besuchten Dekanatsversammlungen waren ihm beliebte Möglichkeit, seine Fröhlichkeit unter den Mitbrüdern strahlen zu lassen bis ins hohe Alter.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Maria Brun, Berglistrasse 1, 6005 Luzern

P. Maurus Burkhard OSB, Dekan, Katholisches Pfarramt, 8840 Einsiedeln

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Bevor er sich im Jahre 1970 als Resignat nach Lachen zurückzog, konnte er ein schönes Dankezeichen entgegennehmen, das er selber mit den Worten festhielt: «Zum Abschied nach 26jähriger Tätigkeit in Gemeinde und Pfarrei Altendorf verlieh mir zum Dank Gemeinderat und Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. Die Urkunde nimmt in meiner Stube den ersten Platz ein.»

Bis zum Jahre 1975 hat er noch regionale Aushilfen übernommen. Seit 1983 hielt er regelmässig Gottesdienste im Alterswohnheim «Engelhof» in Altendorf, wohin er schliesslich im Spätherbst 1989 übersiedelte. Hier durfte er mit vielen alten Bekannten der Gemeinde gemeinsam den Lebensabend verbringen. Wie sehr er der geistige Vater dieser Gemeinschaft geworden war, kam in der tiefen Besorgnis bei den Heimbewohnern während den Tagen seiner Krankheit und in der echten Trauer bei der Todesnachricht zum Ausdruck.

Der echt mitfühlende Mensch war bis zuletzt in Dankbarkeit besorgt um das Befinden seiner langjährigen Haushälterin, Anna Wälsler, die ihn 25 Jahre lang schützend umsorgt hatte. Schliesslich blieb er zeitlebens bestens verbunden mit seinen Angehörigen, den zwei Brüdern und Schwägerinnen. Den vier Nichten war er der liebe, humorvolle und menschlich nahe Onkel und Götti. Kein Namens- oder Geburtstag im Familien- oder Freundeskreis ging vergessen. So ist es keineswegs verwunderlich, dass seine letzte Verfügung lautet: «Wenn mein letztes Stündlein schlägt, möge man, was sterblich ist, im Schatten der Michaelskirche in Altendorf, wo meine lieben Eltern ruhen, beisetzen.»

Nun mag das frohgelebte Priesterwirken seine Erfüllung finden in der Freude der Auferstehung. Kaplan Alfons Joos ist am 15. Februar 1990 dienend seinem Meister nachgefolgt. Christus war für ihn das Leben, darum wird nach den Worten des Apostels Paulus das Sterben ihm zum endgültigen Gewinn geworden sein.

Maurus Burkard

Neue Bücher

Festschrift Matthäus Kaiser

Winfried Schulz (Hrsg.), Recht als Heildienst, Bonifatius-Verlag, Paderborn 1989, 301 Seiten.

Diese Festschrift zum 65. Lebensjahr von Matthäus Kaiser umfasst vierzehn Beiträge namhafter Kanonisten aus dem Bereich des Kirchenrechts, des Staatskirchenrechts und der kirchlichen Rechtsgeschichte.

Peter Krämer liefert einen Artikel über die Ordnung des Predigtendienstes. Er befasst sich auch eingehend mit der Laienpredigt, die von der Deutschen Bischofskonferenz am 24. Februar 1988 innerhalb der Eucharistiefeier verboten wurde. Josef Listl und Bruno Primetshofer erörtern die Rechtsfolgen des Kirchenaustritts in der staatlichen und kirchlichen Rechtsordnung, der Letztere vor allem die Rechtsfolgen des Austritts aus finanziellen Gründen. Ein Beitrag von Heribert Heine mann über geschiedene und wiederverheiratete Christen – Überlegungen zu ihrer Rechtsstellung – geht auf Probleme ein, die den Seelsorger und die Seelsorge betreffen. So zum Beispiel die Fragen: Können und sollen diese Christen das Leben in der Gemeinschaft der Gläubigen mitgestalten, in den kirchlichen Vereinen, in den Gremien und Räten, die auf der Ebene der Pfarrei bestehen? Welche Aufgaben und Pflichten, welche Ehrenämter können sie übernehmen? Ist ihnen der Zugang zu diesen Verantwortlichkeiten versagt?

Eine breite Schicht von Lesern dürfte auch der Artikel von Helmuth Pree über die Meinungsäusserungsfreiheit als Grundrecht des Christen interessieren.

Die anderen Beiträge sind mehr gedacht für Kirchenrechtler und Staatskirchenrechtler.

Alfred Bölle

Abtei St. Bonifaz

Michael Langer und Anselm Bilgri (Herausgeber), Weite des Herzens, Weite des Lebens. Beiträge zum Christsein in moderner Gesellschaft. Festschrift zum 25jährigen Abtjubiläum des Abtes von St. Bonifaz München/Andechs Dr. Odilo Lechner OSB, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1989, Band I: 674 Seiten; Band II: 531 Seiten.

Im Herzen von München, aber etwas abseits von Verkehr und Gedränge, steht die von König Ludwig I., dem Romantiker auf dem Thron der Wittelsbacher, gegründete Abtei St. Bonifaz. Die Abtei im Königsviertel, nahe den Propyläen und den Pinakotheken, sollte eine Stätte der Wissenschaft und zugleich eine geistige Heimat und Herberge für katholische Gelehrte und Künstler werden. Dieser königlichen Idealvorstellung ist die Abtei im Laufe der Jahrzehnte, so gut es ging, nachgekommen, wenn sie auch nie einen grossen Personalbestand erreichte. St. Bonifaz mit dem barocken bayerischen Wallfahrtsort Andechs im Hintergrund rühmte sich vor der Bombardierung 1943, die grösste Privatbibliothek Deutschlands zu besitzen. In guten und schlechten Zeiten blieb aber St. Bonifaz eine Heimat für bayerische Intellektuelle. Diese Solidarität kam eindrücklich zum Vorschein, als Abt Odilo Lechner im Sommer 1989 sein 25-Jahr-Abtjubiläum feierte. Natürlich gehörte zu diesem feierlichen Anlass auch eine Festschrift, und sie ist in zwei voluminösen Bänden eine Ovation der Superlative. An die hundert Prominente des Ordens und der verschiedenen Geisteswissenschaften und fast aller theologischer Disziplinen haben dazu ihre Spezialstudien beigetragen. Es hat darunter eine Reihe bedeutender und aktueller Beiträge. Aber – die Frage drängt sich da auf – bekommen sie alle die ihnen gebührende Resonanz oder bleiben sie – Schicksal von Festschriften – in schönen Repräsentationsbänden versunken und vergessen?

Leo Ettlin

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Hans Küng

Projekt Weltethos

192 Seiten, Fr. 19.80, Piper.

Die Glaubwürdigkeit aller Religionen wird künftig davon abhängen, dass sie mehr betonen, was sie eint, und weniger, was sie voneinander trennen.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



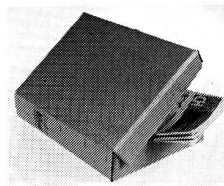
radio
vatican

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530

KW: 6190/6210/7250/9645



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der Schweizerischen Kirchenzeitung sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ableschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 5.30 (plus Porto). Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Katholische Kirchgemeinde Zofingen

Wir sind das Seelsorge-Team der weitläufigen Pfarrei Zofingen (9500 Katholiken/7 politische Gemeinden). Zur Arbeitsteilung unseres grossen seelsorgerlichen Aufgabebereiches suchen wir eine weitere Person als

Mitarbeiter(in)

im Bereich der Diakonie und der pfarreilichen Sozialarbeit
50–75 %

Wir bieten:

- Teamarbeit
- Besoldungsrichtlinien der katholischen Landeskirche des Kantons Aargau
- eigenes Büro im Pfarrhaus
- gute, zentrale Verkehrslage

Wir wünschen:

- Gewichtung im sozial/diakonischen Bereich
- Begleitung von Gruppen (z. B.: Seniorenbetreuerinnen)
- Kontakt und Verhandlung mit öffentlich-sozialen Stellen
- Evtl. Mitarbeit bei weiteren seelsorgerlichen Aufgaben
- Interesse, eine neue Stelle aufzubauen

Sind Sie SozialarbeiterIn/SeelsorgehelferIn/KatechetIn/... und fühlen Sie sich angesprochen, geben wir Ihnen gern weitere Auskünfte:

Katholisches Pfarramt, Toni Bucher, 4800 Zofingen, Telefon 062-51 14 32

Bei der **Katholischen Kirchgemeinde Chur** ist per sofort oder nach Vereinbarung die Stelle eines(r) vollamtlichen

Pastoralassistenten(-in)

für die Heiligkreuzpfarrei zu besetzen. Das Pflichtpensum umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Teilpensum Religionsunterricht
- Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur.

Auskunft erteilen gerne Kirchgemeindesekretär B. Kurz, Telefon 081-24 77 24, oder Pfarrer Giovanni Bargetzi, Telefon 081-27 23 22

Gemeinde Triesen

Infolge Austritt des bisherigen Stelleninhabers sucht die Gemeinde Triesen (Fürstentum Liechtenstein) eine(n)

Pastoral-Assistenten(in)

mit Schwerpunkt Jugendarbeit.

Arbeitsbereiche:

- Jugendarbeit
- Religionsunterricht in Primarschule
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Hausbesuche
- Taufgespräche usw.

Interessenten(innen) richten ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf) unter dem Kennwort «Pastoralassistent» bis 17. Mai 1991 an die Gemeindevorstellung, 9495 Triesen.

Gemeindevorstellung Triesen
Xaver Hoch, Vorsteher

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht

Laientheologen/ Laientheologin

auf den 1. August 1991 oder nach Vereinbarung.

Wir sind eine bevölkerungsmässig junge, sich im Aufbruch befindliche Pfarrei von gut 7000 Katholiken am Ufer des Zürichsees. Viele Pfarreiangehörige wirken auf vielerlei Weise aktiv mit.

Ihr Arbeitsbereich ist nicht im Detail fixiert, sondern lässt etliche Präferenzen zu, die Ihrer Persönlichkeit entsprechen. Schwerpunkt wird aber die Katechese sein (ca. 8 Stunden Unterricht und ein Teil unserer Jugendbetreuung).

Interessant ist das Mitdenken und mindestens teilweise Mittragen beim Firmweg «Firmung ab 17», der in unserer Pfarrei bereits lebt. Hingegen wären wir ebenso dankbar, wenn wir dank Ihrem Einsatz unsere pfarreiliche Erwachsenenbildung ausbauen könnten. Ihre Mitarbeit in der Liturgie ist ebenfalls erwünscht.

Wenn Sie Freude haben, sich in ein Pfarrteam zu integrieren, das mit pastoralen Konzepten und mit bewussten spirituellen Schwerpunkten arbeitet, melden Sie sich doch bitte!

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Dr. Martin Kopp, Telefon 01-780 31 16.

Schriftliche Bewerbungen bitte an Herrn Albert Spescha, General-Werdmüller-Strasse 6, 8804 Au/ZH.

Fit im Kopf!



Juvenat der Franziskaner
 6073 Flüeli-Ranft
 041 - 66 53 23

Internatsschule mit 60 Schülern
 1.-4. Sekundarklasse
10. Schuljahr (höchstens 12 Schüler)
 Individuelle Betreuung – schüleraktiver Unterricht – christliche Erziehung

ALPINE SCHULE VHTTU / IG

Knabeninternat
 Dir. W. Aepli-Hobi
 7315 Vättis
 085 - 8 61 62

4.-6. Primarklasse
 1.-3. Sekundarklasse
 Lehrplan des Kantons St. Gallen
familiär – sportlich – naturverbunden

Mädcheninternat Melchtal
 6067 Melchtal
 041 - 67 11 80 / 86

Mädcheninternat am Fusse des Skigebiets Melchsee-Frutt.
 1.-3. Sekundarklasse.
 ... zämä lehrä in christlicher weltbe-midänand eraba jahender Atmosphäre
 Leitung: Benediktinerinnen

Klosterschule Disentis

7180 Disentis, 086 - 7 51 45

- Gymnasium Typus A, B und E
- Internat und Externat für Knaben und Mädchen

Walterswil – Internats- und Tagesschule im Grünen

Integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit Niveaustufen in den Hauptfächern.
 Internats- und Tagesschule
 Walterswil, CH-6340 Baar
 042 - 31 42 52

Mädcheninstitut Maria Opferung
 Klosterstrasse 2a, 6300 Zug
 042 - 21 96 16

Internat, Tagesschule, Externat für Mädchen

- 1.-3. Sekundarklasse
- Sprachkurs für Tessinerinnen und Westschweizerinnen

Leitung: Schwestern Kapuzinerinnen

Gymnasium Immensee
 6405 Immensee
 041 - 81 51 81

Maturatypen A, B und E
 Internat und Tagesinternat für Knaben und Mädchen.
 Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

Coupon

Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!

Vorname/Name: _____

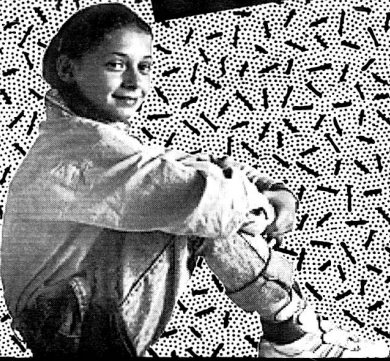
Str.: _____

PLZ/Ort: _____

An die gewünschte Schule direkt adressieren.

Gymnasium/DMS St. Klemens
 6030 Ebikon b. Luzern
 041 - 36 16 16

Gymnasium Typ B, Diplommittelschule, Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15



Hirschengraben 13
 Postfach 2069
 CH-6002 Luzern
 Telefon 041-23 50 55

Die Schulen geben Auskunft!

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
 6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Telefon
 Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Katholische Kirchgemeinde Lenzburg

Unsere Katechetin beginnt die Seelsorgerausbildung (Dritter Bildungsweg). Daher suchen wir auf Schulbeginn 12. August 1991 oder früher vollamtliche(n)

Katechetin(-en)

für die Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, Gestalten von Gottesdiensten, Dabeisein in den Pfarreigruppen usw.

Sie finden bei uns eine selbständige Aufgabe in angenehmem Pfarreiteam, welche Ihrer Menschlichkeit, Ihrem pädagogischen Können und Ihrem Organisations-talent breiten Spielraum lässt.

Fühlen Sie sich angesprochen und sind Sie die ange-nehme, freundliche Persönlichkeit, mit vielseitiger Ein-satzbereitschaft und Führerausweis Kat. B, so möchten wir Ihnen Ihre neue Arbeit gerne näher vorstellen.

Über Ihre Anfrage freuen sich: Kath. Pfarramt, Bahn-hofstrasse 25, 5600 Lenzburg, Telefon 064-51 22 92, und die jetzige Stelleninhaberin, Frau Flückiger, Dufour-strasse 3, 5600 Lenzburg, Telefon 064-51 95 19.

Bewerbungen senden Sie bitte an: Kath. Kirchenpflege Lenzburg, Ressort Personal, Alfred Schindler, Käterli-strasse 17, 5102 Rupperswil, Telefon 064-47 20 15

* **ZUMSTEIN-PILGERREISEN 1991** *

Lourdes
26. 5. – 2. 6., 30. 6. – 5. 7., 18. 8. – 23. 8., 22. 9. – 27. 9.

Nevers-Paris-Lisieux-Mont-St-Michel-Loireschlösser
4. – 9. 8.

Loreto-San Giovanni Rotondo-Rom-Assisi
9. – 15. 6.

Medjugorje
14. – 19. 5., 19. – 24. 5., 2. – 9. 6., 21. – 28. 6., 14. – 21. 7., 25. – 31. 8., 15. – 22. 9., 15. – 20. 10., 20. – 25. 10., 2. – 8. 11., 22. – 28. 12.

Wigratzbad (Tagesfahrten)
9. 5., 2. 7., 15. 8., 19. 10.

Detailprospekte, weitere Auskünfte, Buchungen



6312 Steinhausen
Bahnhofstrasse 1
Telefon 042-41 10 44

Franz Alt

Jesus – der erste neue Mann

184 Seiten, gebunden, Fr. 19.80, Piper.
«Ich nenne Jesus den ersten neuen Mann, weil er erstmalig und einmalig Männliches und Weibliches integrierte und lebte.» Franz Alt
Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

16/18. 4. 91

AZA 6002 LUZERN

Lasst uns nach Jerusalem pilgern

Aufruf der Kirchenführer von Jerusalem

Die Bischöfe der christlichen Gemeinden rufen in einem eindringlichen Appell die Christen in aller Welt auf

«zu Solidarität mit Tausenden von arbeitslosen Familien in Jerusalem, damit sie durch Tourismus und Pilgerreisen wieder Arbeitsgelegenheiten finden...».

«Kommt», drängen uns die Bischöfe, «kommt in grosser Zahl, steht uns zur Seite in dieser schweren Zeit, steht uns bei in unserem Bestreben nach Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung im Heiligen Land, das auch Euer Land ist.»

«Wir bitten Sie um Ihre Hilfe. Bitte ermutigen Sie Pilger durch Ihre kirchlichen, touristischen, wohl-tätigen und klösterlichen Institutionen zu einem Besuch des Heiligen Landes.»

Wir senden Ihnen gerne den genauen Wortlaut die-ses Aufrufes. Zusammen mit unseren Freunden und Partnern in Ostjerusalem wollen wir Sie davon überzeugen, dass eine Pilgerreise ohne Probleme durchgeführt werden kann.

Augenschein im Heiligen Land

Zwei Informationsreisen nach Jerusalem für Grup-penleiter (Theologen, Katecheten)

Über Ostern weilte eine erste grössere Gruppe von Theologen und Journalisten in Jerusalem. Die Hei-ligen Stätten im ganzen Land konnten wie gewohnt und ohne wesentliche Behinderungen besucht werden.

Es ist das Ziel unserer beiden Informationsreisen, Kontakte mit christlichen Gemeinden und Insti-tutionen aufzunehmen und wenn möglich auch mit Korrespondenten schweizerischer Zeitungen ins Gespräch zu kommen. Ausflüge nach Galiläa, Bethlehem und ans Tote Meer.

Im Sinne des Aufrufs der Kirchenführer von Jerusa-lem wollen wir Sie ermuntern, mit Ihrer Pfarrei eine Reise ins Heilige Land auszuschreiben.

- 1. Reise: 30. Mai – 5. Juni
- 2. Reise: 6. Juni – 12. Juni

Unkostenbeitrag Fr. 350.–
Bitte telefonieren Sie uns, falls Sie an einer Teil-nahme interessiert sind.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung